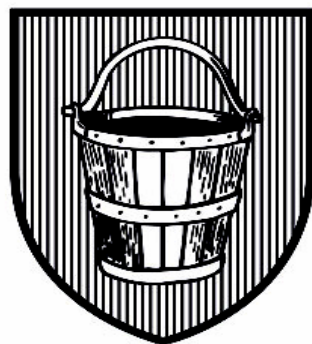
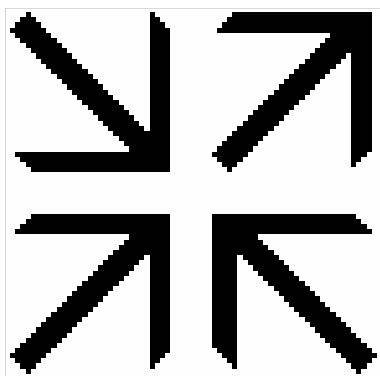




Wirtschaftsplan 2012

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNG	Seite 4
II.	ERFOLGSPLAN	Seite 8
	A) ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN:	
	Erfolgsplan gesamt	Seite 8
	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 9
	Erfolgsplan Kläranlage	Seite 9
	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 10
	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 10
	Erfolgsplan Abwasser	Seite 11
	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 11
	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 12
	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 12
	Erfolgsplan Bauhof	Seite 13
	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 13
	B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	
	1.1 Umsatzerlöse Bereich Abwasser	Seite 14
	1.2 Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 17
	1.3 Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 18
	1.4 Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 18
	1.5 Umsatzerlöse Bauhof	Seite 19
	1.6 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 20
	2. Sonstige Erträge	Seite 20
	3. Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 22
	4. Fremdleistungen	Seite 23
	5. Personalaufwand	Seite 29
	6. Abschreibungen	Seite 30
	7. sonstige Aufwendungen	Seite 30
	8. Zinsen	Seite 31
	9. außerordentliches Ergebnis	Seite 32
	10. Steuern	Seite 33
	11. Umlage Verwaltung	Seite 33
III.	VERMÖGENSPLAN 2011 – 2016	Seite 34
	A) INVESTITIONSPLAN 2011 - 2016	
	1. Investitionsplan Zusammenfassung	Seite 34
	2. Investitionsplan Verwaltung	Seite 35
	3. Investitionsplan Klärwerk	Seite 36
	4. Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 46
	5. Investitionsplan Straßenreinigung	Seite 56
	6. Investitionsplan Abfallbeseitigung	Seite 57
	7. Investitionsplan Friedhöfe	Seite 58
	8. Investitionsplan Bauhof	Seite 59
	9. Investitionsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 60
	B) FINANZPLAN 2011 – 2016	
	9. Finanzplan 2011 – 2016	Seite 61
IV.	PERSONALPLANUNG	
	a) Stellenplan 2012	Seite 63
	b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen	Seite 65
V.	ANLAGE	Seite 66

Tabellenverzeichnis

Tabelle II-1	Erfolgsplan gesamt	Seite 8
Tabelle II-2	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 9
Tabelle II-3	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 9
Tabelle II-4	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 10
Tabelle II-5	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 10
Tabelle II-6	Erfolgsplan Abwasser	Seite 11
Tabelle II-7	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 11
Tabelle II-8	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 12
Tabelle II-9	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 12
Tabelle II-10	Erfolgsplan Bauhof	Seite 13
Tabelle II-11	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 13
Tabelle II-12	Umsatzerlöse Abwasser	Seite 14
Tabelle II-13	Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 17
Tabelle II-14	Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 18
Tabelle II-15	Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 18
Tabelle II-16	Umsatzerlöse Bauhof	Seite 19
Tabelle II-17	Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 20
Tabelle II-18	sonstige Erträge	Seite 20
Tabelle II-19	Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 21
Tabelle II-20	Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 22
Tabelle II-21	Fremdleistung Verwaltung	Seite 23
Tabelle II-22	Fremdleistung Klärwerk	Seite 23
Tabelle II-23	Berechnung der Abwasserabgabe	Seite 24
Tabelle II-24	Fremdleistung Kanalnetz	Seite 24
Tabelle II-25	Fremdleistung Fäkalienabfuhr	Seite 25
Tabelle II-26	Fremdleistung Straßenreinigung	Seite 25
Tabelle II-27	Fremdleistung Abfallentsorgung	Seite 25
Tabelle II-28	Fremdleistung Friedhof	Seite 26
Tabelle II-29	Fremdleistung Bauhof	Seite 27
Tabelle II-30	Fremdleistung Grünflächenunterhaltung	Seite 28
Tabelle II-31	Personalaufwand	Seite 29
Tabelle II-32	Abschreibung	Seite 30
Tabelle II-33	sonstiger betrieblicher Aufwand	Seite 30
Tabelle II-34	sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen	Seite 31
Tabelle II-35	Zinsen	Seite 32
Tabelle II-36	außerordentliches Ergebnis	Seite 32
Tabelle II-37	Steuern	Seite 33
Tabelle II-38	Umlage der Verwaltungskosten	Seite 33
Tabelle III-1	Investitionsplan gesamt	Seite 34
Tabelle III-2	Investitionsplan Verwaltung	Seite 35
Tabelle III-3	Investitionsplan Klärwerk	Seite 36
Tabelle III-4	Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 46
Tabelle III-5	Investitionen Straßenreinigung	Seite 56
Tabelle III-6	Investitionen Abfallbeseitigung	Seite 57
Tabelle III-7	Investitionen Friedhöfe	Seite 58
Tabelle III-8	Investitionen Bauhof	Seite 59
Tabelle III-9	Investitionen Grünflächenunterhaltung	Seite 60
Tabelle III-10	Finanzplan 2011 – 2016	Seite 61
Tabelle IV-1	Stellenplan 2012	Seite 63
Tabelle IV-2	Stellenübersicht	Seite 65
Tabelle V-1	Kalkulation Abwasser Gesamt	Seite 67
Tabelle V-2	Kalkulation Klärwerk	Seite 68
Tabelle V-3	Kalkulation Kanalnetz	Seite 68
Tabelle V-4	Zinspflichtiges Kapital 2011/2012	Seite 69
Tabelle V-5	Stand Gebührenaussgleichsrücklage	Seite 70

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

I. Vorbemerkung

Die Abwasserwerke Emmerich wurden seit dem 1.1.1994 als Sondervermögen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neugeschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %

In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der EigVO NRW. Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO)
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehören ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität so-

wie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2010 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2011 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2011) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Wegen weiterhin fehlender Einnahmen aus Festgeldanlagen wird in dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** mit einem Ergebnis in Höhe des Vorjahres gerechnet. Damals hatten jedoch die einmaligen Effekte aus dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) das Ergebnis zusätzlich verschlechtert. Die Kosten dieses Betriebszweiges werden auf alle übrige Sparten umgelegt.

Das Gesamtjahresergebnis wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Diese kaufmännische Betrachtung deckt sich aber nicht mit der Entwicklung nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabegesetz NRW (= KAG). Diese Vorschriften sind zu beachten, wenn die zulässige Gebührenhöhe zu ermitteln ist. Wie in der **Anlage** erläutert, werden hier die kalkulatorischen Möglichkeiten nach dem KAG bei Weitem nicht ausgeschöpft. Aufgrund der Vorjahresverluste ist der Stand der maßgebenden Gebührenaussgleichsrücklage beim Abwasser sogar äußerst negativ. Die moderaten Anpassungen der Abwassergebühr in den letzten Jahren führte zumindest in der Sparte **Fäkalienabfuhr** dazu, dass hier der Gebührenhaushalt weitestgehend ausgeglichen werden konnte.

Eine positive Entwicklung nahm auch die Einnahmesituation im Betriebszweig **Klärwerk**. Mit den drei größten Sulfateinleitern konnte in 2010 eine Vereinbarung getroffen werden, die diese verpflichtet, sich finanziell verursachergerecht an den Kosten für die durch diese Einleitung entstandenen Betonschäden zu beteiligen. Diese Regelung läuft bis 2015 und soll dann hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft und fortgesetzt werden. Auf diese Weise fließen dem Klärwerk Einnahmen in Höhe von ca. 70 T€/anno zu und tragen somit zu einer weiteren Stabilisierung des Gebührenhaushaltes mit bei. Die Gebührenaussgleichsrücklage weist jedoch auf Grund der Verluste der Vorjahre zum Ende dieses Jahres immer noch ein Defizit von über 1 Mio € aus. Durch einen Störfall auf der Kläranlage in diesem Jahr wird sich die zu zahlende Abwasserabgabe für 2011 voraussichtlich einmalig auf 1,2 Mio € erhöhen. Dadurch wird das Gesamtergebnis im erheblichen Umfang belastet (- 900 T€ im NT 2011). Wie diese Verluste zu behandeln sein werden, muss im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2011 und der damit verbundenen Verwendungsbeschlüsse zu gegebener Zeit erörtert werden.

Äußerst negativ verläuft jedoch die Entwicklung im Betriebszweig **Kanal**. Hier klappt die kaufmännische Betrachtung mit der Sichtweise nach dem KAG am weitesten auseinander. Unter der Voraussetzung einer Gebührenanpassung und der erwarteten bilanziellen Überschüsse weist die Gebührenaussgleichsrücklage immer noch für 2012 ein Verlusten in Höhe von - 460 T€ aus. Zudem sind aus den Vorjahren Verlus-

te aufgelaufen, so dass sich Ende dieses Jahres die Gebührenaussgleichsrücklage auf ein Defizit von größer - 3 Mio € belaufen wird.

Zudem hat die TWE für 2012 eine Anhebung des Betriebsführungsentgeltes in Höhe von 5,38 % angekündigt, nachdem in den letzten beiden Jahren eine Anhebung des Entgeltes nicht notwendig war. Die Betriebsleitung hat daher vorgeschlagen, lediglich die Kanalbenutzungsgebühr um 8,8 % anzuheben und die Klärwerksgebühr unverändert zu lassen. Damit würde die Gesamtabwassergebühr um ca. 5,8 % steigen. Nach einer vollen Ausschöpfung der KAG-Regelung wäre sogar eine höhere Anhebung möglich. Im folgenden Zahlenwerk wurde die vorgeschlagene Gebührenanpassung bereits eingerechnet.

Auf Grund der letzten starken und lang anhaltenden Winter mit außerordentlichem Schneefall und Kälte ist mit Stand vom 31.12.2010 in der Gebührenaussgleichsrücklage des Betriebszweiges **Straßenreinigung** ein Defizit in Höhe von - 300 T€ aufgelaufen. Vor diesem Hintergrund war bereits für das laufende Kalenderjahr eine drastische Gebührenanpassung im Bereich des Winterdienstes vorzunehmen. Ziel war es, die aufgelaufenen Verluste – analog der KAG – Regelung für die Rückführung von Überschüssen – über einen Zeitraum von 3 Jahren auszugleichen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein Ausgleich der Betriebszweige rechtlich geboten ist. Auf Grund der Verknüpfungen im Gesamtwirtschaftsplan der KBE würde ansonsten eine Quersubventionierung durch andere Gebührenhaushalte erfolgen, die rechtlich nicht zulässig wäre.

In Folge des wiederum strengen Winters in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass zwar 2011 ein positives Ergebnis erzielt werden kann, doch reicht dieses bei weitem nicht aus, die Verluste der Vorjahre auszugleichen. Eine weitere Anpassung der Gebühr wurde somit unumgänglich.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** wurde in Anwendung der obigen KAG-Regelung die Gebühr ab 1.1.2008 gesenkt und ist nunmehr im vierten Jahr in Folge konstant. In der bilanziellen Darstellung ist daher stets eine Unterdeckung ausgewiesen, die mit Mitteln aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen wird. Insgesamt wird jedoch auch damit das bilanzielle Gesamtergebnis der KBE belastet.

Ende dieses Jahres dürfte diese Rücklage nicht nur aufgezehrt sein, sondern es ist davon auszugehen, dass die Gebührenaussgleichsrücklage einen Verlust ausweisen wird. Dennoch wird auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Ende 2012 läuft der derzeitige Vertrag mit dem Entsorgungsunternehmen aus. Angesichts der derzeitigen Marktlage darf unterstellt werden, dass bei der im folgenden Jahr durchzuführenden europaweiten Ausschreibung ein preiswerteres Ergebnis erzielt werden kann. Um dennoch die gewünschte Gebührenkonstanz zu gewährleisten, sollte zunächst das Ergebnis der obigen Ausschreibung abgewartet werden, um dann für 2013 eine grundlegende Neukalkulation durchzuführen. Die für 2012 angekündigten erhöhten Erlöse aus der Papierverwertung unterstützen dieses Vorhaben.

Schwierig gestaltet sich die Situation im Betriebszweig **Friedhöfe**. Die in 2008 umgesetzte Einführung der neuen Bestattungsformen hat zwar den negativen Trend im Bereich der Friedhofskultur mildern können, doch konnte sie nicht verhindern, dass mit Stand vom 31.12.2010 ein Defizit in Höhe von 77 T€ aufgelaufen ist. Durch einen sich schon jetzt abzeichnenden Einbruch auf der Einnahmeseite für 2011 ist jedoch ein Handlungsbedarf gegeben. Zudem verschlechtert die Absenkung des städtischen Zuschusses für den sog. „grünpolitischen Wert“ das Ergebnis zusätzlich. Zur Vermeidung einer weiteren Quersubventionierung wurde eine Gebührenanpassung daher notwendig.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Bauhof** und **Grünflächenunterhaltung** hat die Stadt Emmerich am Rhein in den letzten Jahren im Rahmen des Haushaltes jeweils ein Budget in Höhe von ca. 3,0 Mio € zur Verfügung gestellt. 2011 sind diese Betriebszweige geprägt durch das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein. Angesichts eines Haushaltsdefizits in 2010 in Höhe von 7,0 Mio € konnte eine notwendige Aufstockung des Budgets nicht durchgeführt werden. Auch für 2012 wurde der Zuschuss auf das Niveau von 2005 eingefroren. Der größte Teil der Ausgaben in diesen Betriebszweigen sind gebundene Aufwendungen und entziehen sich einer gezielten Einsparung. So beträgt z.B. der Lohnkostenanteil für Bauhof und Grünflächenunterhaltung zusammen ca. 40 % der Gesamtaufwendungen.

Außerdem hat die Stadt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für verschiedene Gebührenhaushalte der KBE entsprechende interne Verrechnungen vorzunehmen. So steigen z. B. die Ausgaben für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze wegen der notwendigen Anpassung der Abwassergebühr um ca. 50 T€ auf 854 T€. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die zugehörigen Erfolgspläne jeweils eine nicht unerhebliche Unterdeckung ausweisen. Da ein Ausgleich lediglich über eine weitere Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen herzustellen ist, sind die in diesem Wirtschaftsplan hierzu gemachten Aussagen entsprechend zu relativieren. Hierzu wird in 2012 der Betriebsausschuss weiter unterrichtet werden.

Jede Planung ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere im **Vermögensplan** nehmen diese zu, je weiter sich die Planung in die Zukunft erstreckt. Die Investitionen bis 2012 sind zeitnah geplant, während die Prognosen für die Zeit danach als gröbere Rahmenplanung erstellt sind. Zeitliche Verschiebungen aufgrund geänderter Prioritäten sind daher jederzeit möglich.

Zu den baulichen Investitionen in der Abwassersparte ist anzumerken, dass diese aufgrund der bestehenden Verträge zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Fa. Gelsenwasser ausschließlich von der TWE durchgeführt werden. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan der KBE ist identisch mit der Darstellung im Wirtschaftsplan der TWE und hat gleichzeitig den Charakter einer Auftragserteilung an die TWE.

Neben der Durchführung dieser Maßnahmen übernimmt die TWE auch die Finanzierung. Die TWE überträgt diese Anlagen nach Fertigstellung in das Vermögen der KBE. Im Gegenzug erhalten diese jedoch Verbindlichkeiten in Höhe der Investition, die wie Kredite zu bewirtschaften sind und im **Finanzplan** als Forfaitierung ausgewiesen werden. Die übrigen Investitionen in den einzelnen Sparten, wie z.B. die Anschaffung von Fahrzeugen werden von der KBE finanziert und fließen über Abschreibung und Verzinsung in die Erfolgspläne mit ein.

2011 wird durch die erhöhte Abwasserabgabe das im WP 2011 prognostizierte Ergebnis nicht erzielt werden können, obwohl sich die Einnahmeseite positiver als erwartet entwickelt hat. Für 2012 dürfte der in erster Linie im Betriebszweig Abwasser erwirtschaftete bilanzielle Überschuss ausreichen, die gewünschte Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein zu leisten. Die Abführung eines Betrages in Höhe von 982 T€ ist daher wirtschaftlich vertretbar.

Emmerich am Rhein, im November 2011

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Wirtschaftsplan 2012

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

II. Erfolgsplan

A) Erfolgsplan nach Betriebszweigen

Erfolgsplan gesamt

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
					T€	
1. Umsatzerlöse	15.115	15.333	15.766	16.371	605	3,8%
2. Sonstige Erträge	3.395	3.178	3.181	3.174	-7	-0,2%
Gesamtleistung:	18.510	18.511	18.947	19.545	598	3,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	267	272	231	299	68	29,4%
4. Fremdleistungen	9.919	9.638	10.918	10.006	-912	-8,4%
Materialaufwand gesamt	10.186	9.910	11.149	10.305	-844	-7,6%
Rohergebnis:	8.324	8.601	7.798	9.240	1.442	18,5%
5. Personalaufwand	2.256	2.295	2.375	2.454	79	3,3%
6. Abschreibungen	2.445	2.650	2.592	2.790	198	7,6%
7. sonstige Aufwendungen	818	689	783	742	-41	-5,2%
betriebliches Rohergebnis:	2.805	2.967	2.048	3.254	1.206	58,9%
8. Zinsen	1.582	1.722	1.676	1.730	54	3,2%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-130	0	-25	-25	0	0,0%
10. Steuern	2	2	2	2	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	1.091	1.243	345	1.497	1.152	333,9%
<u>Erfolgsverwendung:</u>						
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	-982	-982	-982	-982	0	0,0%
	109	261	-637	515	0	0,0%
Veränderung der Gewinnrücklage unter gleichzeitiger Reduzierung EK Rücklage	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-1 Erfolgsplan gesamt

Erfolgsplan Verwaltung

70 00 00

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	23	21	25	21	-4	-16,0%
Gesamtleistung:	23	21	25	21	-4	-16,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	37	37	37	39	2	5,4%
Materialaufwand gesamt	37	37	37	39	2	5,4%
Rohergebnis:	-14	-16	-12	-18	-6	50,0%
5. Personalaufwand	307	328	334	364	30	9,0%
6. Abschreibungen	59	59	60	64	4	6,7%
7. sonstige Aufwendungen	187	183	181	182	1	0,6%
betriebliches Rohergebnis:	-567	-586	-587	-628	-41	7,0%
8. Zinsen	83	62	65	62	-3	-4,6%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-43	0	-15	-15	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	693	648	667	705	38	5,7%
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-2 Erfolgsplan Verwaltung

Erfolgsplan Klärwerk

70 10 00

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	5.005	4.770	5.077	5.080	3	0,1%
2. Sonstige Erträge	75	72	71	71	0	0,0%
Gesamtleistung:	5.080	4.842	5.148	5.151	3	0,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	3.296	3.242	4.328	3.457	-871	-20,1%
Materialaufwand gesamt	3.296	3.242	4.328	3.457	-871	-20,1%
	1.784	1.600	820	1.694	874	106,6%
5. Personalaufwand	31	32	32	32	0	0,0%
6. Abschreibungen	628	716	684	773	89	13,0%
7. sonstige Aufwendungen	96	38	61	52	-9	-14,8%
betriebliches Rohergebnis:	1.029	814	43	837	794	1846,5%
8. Zinsen	360	429	415	414	-1	-0,2%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	173	162	167	176	9	5,4%
Jahresergebnis	496	223	-539	247	786	-145,8%

Tabelle II-3 Erfolgsplan Klärwerk

Erfolgsplan Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	5.973	6.224	6.314	6.884	570	9,0%
2. Sonstige Erträge	54	12	15	11	-4	-26,7%
Gesamtleistung:	6.027	6.236	6.329	6.895	566	8,9%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	2.015	1.798	1.968	1.942	-26	-1,3%
Materialaufwand gesamt	2.015	1.798	1.968	1.942	-26	-1,3%
Rohergebnis:	4.012	4.438	4.361	4.953	592	13,6%
5. Personalaufwand	32	32	32	32	0	0,0%
6. Abschreibungen	1.613	1.692	1.694	1.724	30	1,8%
7. sonstige Aufwendungen	104	84	72	94	22	30,6%
betriebliches Rohergebnis:	2.263	2.630	2.563	3.103	540	21,1%
8. Zinsen	1.113	1.217	1.186	1.245	59	5,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	173	162	167	176	9	5,4%
Jahresergebnis	977	1.251	1.210	1.682	472	39,0%

Tabelle II-4 Erfolgsplan Kanalnetz

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

70 30 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	36	38	26	26	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	36	38	26	26	0	0,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	23	39	25	26	1	4,0%
Materialaufwand gesamt	23	39	25	26	1	4,0%
Rohergebnis:	13	-1	1	0	-1	-100,0%
5. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0,0%
6. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	0	1	1	1	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	13	-2	0	-1	-1	0,0%
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	13	-2	0	-1	-1	0,0%

Tabelle II-5 Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

Erfolgsplan Abwasser

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
1. Umsatzerlöse	11.014	11.032	11.417	11.990	573	5,0%
2. Sonstige Erträge	129	84	86	82	-4	-4,7%
Gesamtleistung:	11.143	11.116	11.503	12.072	569	4,9%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	5.334	5.079	6.321	5.425	-896	-14,2%
Materialaufwand gesamt	5.334	5.079	6.321	5.425	-896	-14,2%
Rohergebnis:	5.809	6.037	5.182	6.647	1.465	28,3%
5. Personalaufwand	63	64	64	64	0	0,0%
6. Abschreibungen	2.241	2.408	2.378	2.497	119	5,0%
7. sonstige Aufwendungen	200	123	134	147	13	9,7%
betriebliches Rohergebnis:	3.305	3.442	2.606	3.939	1.333	51,2%
8. Zinsen	1.473	1.646	1.601	1.659	58	3,6%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	346	324	334	352	18	5,4%
Jahresergebnis	1.486	1.472	671	1.928	1.257	187,3%

Tabelle II-6 Erfolgsplan Abwasser

Erfolgsplan Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
1. Umsatzerlöse	454	593	648	722	74	11,4%
2. Sonstige Erträge	16	0	1	1	0	0,0%
Gesamtleistung:	470	593	649	723	74	11,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	77	38	58	60	2	3,4%
4. Fremdleistungen	136	99	108	110	2	1,9%
Materialaufwand gesamt	213	137	166	170	4	2,4%
Rohergebnis:	257	456	483	553	70	14,5%
5. Personalaufwand	296	261	227	229	2	0,9%
6. Abschreibungen	37	43	38	63	25	65,8%
7. sonstige Aufwendungen	72	71	105	83	-22	-21,0%
betriebliches Rohergebnis:	-148	81	113	178	65	57,5%
8. Zinsen	1	1	0	0	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-2	0	-2	-2	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	68	65	67	71	4	6,0%
Jahresergebnis	-219	15	44	105	61	138,6%

Tabelle II-7 Erfolgsplan Straßenreinigung

Erfolgsplan Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	3.097	3.192	3.172	3.174	2	0,1%
2. Sonstige Erträge	4	0	4	0	-4	-100,0%
Gesamtleistung:	3.101	3.192	3.176	3.174	-2	-0,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	6	8	5	5	0	0,0%
4. Fremdleistungen	2.836	2.835	2.897	2.859	-38	-1,3%
Materialaufwand gesamt	2.842	2.843	2.902	2.864	-38	-1,3%
Rohergebnis:	259	349	274	310	36	13,1%
5. Personalaufwand	237	240	253	256	3	1,2%
6. Abschreibungen	3	4	4	12	8	200,0%
7. sonstige Aufwendungen	32	37	60	52	-8	-13,3%
betriebliches Rohergebnis:	-13	68	-43	-10	33	-76,7%
8. Zinsen	5	0	0	0	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-8	0	-8	-8	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	69	65	67	71	4	6,0%
Jahresergebnis	-95	3	-118	-89	29	-24,6%

Tabelle II-8 Erfolgsplan Abfallentsorgung

Erfolgsplan Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	464	429	448	439	-9	-2,0%
2. Sonstige Erträge	18	16	5	5	0	0,0%
Gesamtleistung:	482	445	453	444	-9	-2,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	24	22	14	15	1	7,1%
4. Fremdleistungen	90	61	100	69	-31	-31,0%
Materialaufwand gesamt	114	83	114	84	-30	-26,3%
Rohergebnis:	368	362	339	360	21	6,2%
5. Personalaufwand	246	315	296	325	29	9,8%
6. Abschreibungen	49	56	51	62	11	21,6%
7. sonstige Aufwendungen	73	69	71	53	-18	-25,4%
betriebliches Rohergebnis:	0	-78	-79	-80	-1	1,3%
8. Zinsen	10	9	8	8	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-35	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	35	32	33	35	2	6,1%
Jahresergebnis	-80	-119	-120	-123	-3	2,5%

Tabelle II-9 Erfolgsplan Friedhöfe

Erfolgsplan Bauhof

70 70 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	67	67	66	31	-35	-53,0%
2. Sonstige Erträge	2.144	2.136	2.122	2.172	50	2,4%
Gesamtleistung:	2.211	2.203	2.188	2.203	15	0,7%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	128	166	125	189	64	51,2%
4. Fremdleistungen	1.001	1.132	1.048	1.118	70	6,7%
Materialaufwand gesamt	1.129	1.298	1.173	1.307	134	11,4%
Rohergebnis:	1.082	905	1.015	896	-119	-11,7%
5. Personalaufwand	731	711	816	826	10	1,2%
6. Abschreibungen	39	54	40	62	22	55,0%
7. sonstige Aufwendungen	191	145	168	162	-6	-3,6%
betriebliches Rohergebnis:	121	-5	-9	-154	-145	1611,1%
8. Zinsen	4	3	1	1	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-12	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	104	97	100	106	6	6,0%
Jahresergebnis	0	-106	-111	-262	-151	136,0%

Tabelle II-10 Erfolgsplan Bauhof

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	19	20	15	15	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	1.061	921	938	893	-45	-4,8%
Gesamtleistung:	1.080	941	953	908	-45	-4,7%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	32	38	29	30	1	3,4%
4. Fremdleistungen	485	395	407	386	-21	-5,2%
Materialaufwand gesamt	517	433	436	416	-20	-4,6%
Rohergebnis:	563	508	517	492	-25	-4,8%
5. Personalaufwand	376	376	385	390	5	1,3%
6. Abschreibungen	17	26	21	30	9	42,9%
7. sonstige Aufwendungen	63	61	64	63	-1	-1,6%
betriebliches Rohergebnis:	107	45	47	9	-38	-80,9%
8. Zinsen	6	1	1	0	-1	-100,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-30	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	70	65	66	70	4	6,1%
Jahresergebnis	0	-22	-21	-62	-41	195,2%

Tabelle II-11 Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

B) Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein setzen sich die Einnahmen je nach Betriebszweig unterschiedlich zusammen.

Während die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe primär als „kostenrechnende Einrichtung“ durch Gebühren finanziert werden, handelt es sich beim Bauhof und der Grünflächenunterhaltung um Betriebszweige, die sich vorwiegend aus Zuschüssen der Stadt Emmerich am Rhein bedienen. Dabei ist der Zuschussbedarf in den folgenden Auflistungen jeweils als „Erstattungen“ gekennzeichnet.

Trotz der Gründung der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH obliegt im Abwasserbereich weiterhin der KBE die Aufgabe der Gebührenerhebung. Die Gebühreneinnahmen fließen somit direkt als Umsatzerlöse der KBE zu.

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Bereich Abwasser

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen: absolut T€	in % T€
70 10 00 KLÄRWERK:						
a) Klärwerksgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	1.895	1.882	1.903	1.903	0	0,0%
Großeinleiter	1.625	1.568	1.670	1.670	0	0,0%
Lieferung an Betriebszweige	313	328	312	312	0	0,0%
insgesamt:	3.833	3.778	3.885	3.885	0	0,0%
b) Betriebskostenerstattung	995	800	1.000	1.000	0	0,0%
c) Erstattung Abwasserabgabe)*	78	75	77	80	3	3,9%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	40	40	40	40	0	0,0%
e) Erlöse aus Sulfateinleitung	34	72	70	70	0	0,0%
sonstige Erlöse	25	5	5	5	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	5.005	4.770	5.077	5.080	3	0,1%
70 20 00 KANAL:						
f) Kanalbenutzungsgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	3.405	3.614	3.664	3.977	313	8,5%
Großeinleiter	1.574	1.620	1.657	1.902	245	14,8%
Lieferung an Betriebszweige	476	533	506	546	40	7,9%
insgesamt:	5.455	5.767	5.827	6.425	598	10,3%
Erstattung Abwasserabgabe	0	0	0	0	0	0,0%
g) Kostenersatz Hausanschlüsse	43	0	30	20	-10	-33,3%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	475	457	457	439	-18	-3,9%
sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	5.973	6.224	6.314	6.884	570	9,0%
h) 70 30 00 Gebühren für Fäkalienabfuhr	36	38	26	26	0	0,0%
Gesamtsumme	11.014	11.032	11.417	11.990		
davon Gebühren insgesamt	9.324	9.583	9.738	10.336		

Tabelle II-12 Umsatzerlöse Abwasser

- zu a) Bei den Abwassergebühren wird unterschieden zwischen Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche). Die **Klärwerksgebühren** berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB je cbm), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Grobeinleitern die Schmutzfrachtkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben nach Überprüfung durch Messungen im Jahre 2000 weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.
Die Klärwerksgebühr beträgt unverändert ab dem 1.1. 2010:
- | | |
|-------------------|------------------------------------|
| für Schmutzwasser | <u>1,01 €/cbm</u> |
| für Regenwasser | <u>0,40 €/qm</u> befestigte Fläche |
- zu b) Die Abwasserentsorgungskosten eines Grobeinleiters werden auf der Grundlage eines gemeinsamen Vertrages im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung ermittelt. In 1998 hat eine Anpassung an die geänderten Bedingungen und die damit verbundenen Abrechnungsmodalitäten stattgefunden. Die **Betriebskostenerstattung** erfolgt anteilmäßig in Anpassung an die tatsächlichen Einleitungswerte des Grobeinleiters. Die Einnahmen hieraus werden zum Teil an die TWE weitergeleitet, da sie diese Leistungen für den Grobeinleiter erbringt.
- zu c) Gem. Entsorgungsvertrag mit einem Grobeinleiter hat dieser je nach Inanspruchnahme der Kläranlage die alljährlich zu zahlende **Abwasserabgabe** anteilig zu erstatten. Im Gegenzug wird die Abwasserabgabe in voller Höhe auf der Aufwandseite berücksichtigt. Die Berechnungsregularien wurden in einem Schiedsgerichtsverfahren 1995/1996 festgelegt und gelten auch weiterhin.
- zu d) Die empfangenen **Baukostenzuschüsse** (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.
- Zu e) An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit Sulfateinleitungen zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfateinleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.

In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese Mehreinleiter sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen. Diese Erlöse aus **Sulfateinleitungen** sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 1.7.2010 abgeschlossen und werden 2015 hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft werden.

- zu f) Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes sind nach den Bestimmungen des KAG **Kanalbenutzungsgebühren** zu entrichten. Die Gebührensätze sind für Normal- und Großeinleiter identisch. Nach der KAG-Rechnung werden in diesem Betriebszweig in den letzten Jahren mit steigender Tendenz erhebliche Verluste ausgewiesen. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, für 2012 eine Neukalkulation vorzunehmen, womit die nach dem KAG möglichen Gebührensätze jedoch immer noch nicht erreicht werden. Stimmt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der vorgesehenen Erhöhung um 8,8 % zu, ergeben sich folgende Gebührensätze:
- | | | | |
|--------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| bisher | für Schmutzwasser | <u>2,07 €/cbm</u> | |
| | für Regenwasser | <u>0,65 €/qm</u> | befestigte Fläche |
| ab 1.1.2012: | für Schmutzwasser | <u>2,25 €/cbm</u> | |
| | für Regenwasser | <u>0,71 €/qm</u> | befestigte Fläche |

Die gesamte **Abwassergebühr** beträgt somit:

bisher	für Schmutzwasser	<u>3,08 €/cbm</u>	
	für Regenwasser	<u>1,05 €/qm</u>	befestigte Fläche
ab 1.1.2012:	für Schmutzwasser	<u>3,26 €/cbm</u>	
	für Regenwasser	<u>1,11 €/qm</u>	befestigte Fläche

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich damit die Gebührenbelastung für den Musterhaushalt um 5,8 %.

- zu g) Die Hausanschlussleitungen für die einzelnen Grundstücke gehören nicht zu der öffentlichen Abwasseranlage, sondern unterliegen der Zuständigkeit des jeweiligen Grundstückseigentümers. Daher sind die Kosten für die Sanierung dieser Hausanschlüsse aber auch für die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach Maßgabe der Beitragssatzung von dem Eigentümer zu tragen. Im Zuge von Baumaßnahmen und bei akuten Störfällen treten die Kommunalbetriebe hin und wieder aus Gründen der Praktikabilität jedoch in Vorleistung, die von dem jeweils Kostenpflichtigen zu erstatten ist.
- zu h) Die Gebühr für die Fäkalienabfuhr beträgt unverändert ab dem 1.1. 2010:
23,40 €/cbm

Durch die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen wurden im ländlichen Bereich in den letzten Jahren immer mehr Häuser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt 95 %. Zudem brauchen die vollbiologischen Kläranlagen nicht mehr so häufig entsorgt zu werden wie früher. Die Gebührenentwicklung ist daher rückläufig.

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Gebühren Reinigungsdienst	248	303	334	366	32	9,6%
b) Gebühren Winterdienst	99	221	225	274	49	21,8%
c) Erstattung Betriebszweige	93	57	77	70	-7	-9,1%
d) Erstattungen Stadt Emmerich	14	12	12	12	0	0,0%
Gesamtsumme:	454	593	648	722	74	11,4%

Tabelle II-13 Umsatzerlöse Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren werden nach wie vor durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid zusammen mit der Grundsteuer erhoben.

zu a/b) Nach den Regeln des KAG war für 2009 eine Gebührensenkung vorzunehmen. Die strengen Winter 2009 und 2010 führten jedoch zu erheblichen Mehrkosten für Personal und Material. Die zeitgleich vorgenommene Gebührensenkung hat das Defizit zusätzlich vergrößert. Bis Ende 2010 war in der Gebührenaussgleichsrücklage ein Defizit von mehr als 300 T€ aufgelaufen. Vor diesem Hintergrund war es unumgänglich, eine Gebührenanpassung insbesondere beim Winterdienst schon für 2011 vorzunehmen. Die Kalkulation unterstellte jeweils einen durchschnittlichen Winter, so dass die Unterdeckung über einen Zeitraum von drei Jahren wieder ausgeglichen sein sollte.

Durch diese Mehreinnahmen ist der Erfolgsplan für diesen Betriebszweig für 2011 voraussichtlich nahezu ausgeglichen. Wegen des ebenfalls strengen Winters zu Beginn dieses Jahres konnten die aufgelaufenen Defizite jedoch nicht abgebaut werden. Daher ist eine weitere Anhebung der Gebührensätze geboten, um eine Quersubventionierung mit den anderen Gebührenhaushalten zu verhindern.

Der Veranschlagung liegt gem. Reinigungsverzeichnis 124.121 m für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 100.398 m für den Winterdienst zugrunde.

zu c) Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Bisher betrug dieser Betrag 10 % der Gesamtkosten nach der Gebührenkalkulation. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat darauf hingewiesen, dass diese pauschale Abgeltung nicht mehr durch die laufende Rechtsprechung gedeckt ist. Vielmehr ist der Allgemeinanteil gewichtet je nach Bedeutung der Straße für die Stadt rechnerisch zu ermitteln. Nach der ersten Berechnung, die alljährlich neu aufzustellen ist, beträgt der Allgemeinanteil 10,39 % (2010). 11,82 % (2011) und 11,73 % (2012).

zu d) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigung bei Stadtfesten etc.

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Abfallgebühren Restmüll	2.554	2.647	2.633	2.633	0	0,0%
b) Abfallgebühren Grünabfall	476	478	474	474	0	0,0%
c) Erstattung Betriebszweige	13	13	12	13	1	8,3%
d) sonstige Erlöse	54	54	53	54	1	0,0%
Gesamtsumme:	3.097	3.192	3.172	3.174	2	0,1%

Tabelle II-14 Umsatzerlöse Abfallentsorgung

zu a/b) Bis zum 31.12.2007 war in diesem Betriebszweig eine Überdeckung in Höhe von 311.859,49 € entstanden, so dass ab 2008 die Gebühr um ca. 4 % gesenkt werden konnte. Ende 2010 belief sich diese Gebührenrücklage noch auf einen Betrag von 34 T€. Es ist daher davon auszugehen, dass Ende dieses Jahres die Rücklage aufgezehrt sein wird. Bei unveränderten Gebührensätzen wird daher bis Ende 2012 ein Defizit von größer - 100 T€ auflaufen.

Dennoch wurde auf eine Anpassung der Gebührensätze für 2012 verzichtet, da für 2013 eine Neuausschreibung der Entsorgungsleistung stattfinden wird und eine grundlegende neue Kalkulation durchgeführt werden muss. Dabei wird unterstellt, dass nach den derzeitigen Marktpreisen, die Entsorgung insgesamt preiswerter werden wird, so dass die in 2012 auflaufenden Defizite in späteren Jahren ausgeglichen werden können.

zu d) Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigen kostenpflichtigen Abfall verbucht.

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Friedhofsgebühren (Direkterlös)	216	200	168	212	44	26,2%
b) Auflösung Nutzungsrechte	189	185	187	183	-4	-2,1%
c) Erstattung Betriebszweige	45	30	30	30	0	0,0%
d) Landeszuweisung Ehrenfriedhof	13	13	62	13	-49	-79,0%
e) Landeszuweisung Judenfriedhof	1	1	1	1	0	0,0%
f) sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtsumme:	464	429	448	439	-9	-2,0%

Tabelle II-15 Umsatzerlöse Friedhöfe

zu a) Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffenden Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Friedhofsverwaltung der KBE.

Aufgrund stetig sinkender Einnahmen in den letzten drei Jahren hat dieser Betriebszweig jeweils negativ abgeschlossen. Die neu eingeführten Bestat-

tungsformen haben den allgemeinen Trend durch die Veränderung der Friedhofskultur zwar abgemildert, doch können diese Defizite nicht mehr länger in Kauf genommen werden, da es ansonsten zu einer Quersubventionierung kommt, die rechtlich unzulässig wäre. Die Friedhofsgebühren waren daher für 2012 neu zu kalkulieren.

- zu b) Nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sind Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus.
- zu c) Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Seit 2007 betrug dieser Allgemeinanteil 45 T€. In Anlehnung an die Anmerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein dieser Betrag ab 2011 um 15 T€ gekürzt.
Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle II 19) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.
- zu d) Die Veränderungen bei den Landeszuweisungen resultieren aus der Durchführung von verschiedenen Maßnahmen auf den Ehrenfriedhöfen, die zusätzlich zu dem jährlichen Regelzuschuss in Höhe von 13 T€ gefördert werden.

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	41	6	20	20	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	26	61	46	11	-35	-76,1%
Gesamtsumme:	67	67	66	31	-35	-53,0%

Tabelle II-16 Umsatzerlöse Bauhof

- zu b) Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.
Die ursprünglich für 2010 geplante Erneuerung der Straßenoberfläche der Kettelerstraße ist in 2011 durch die KBE vorgenommen worden. Die Aufwendungen hierfür waren geringer als geplant. Nach einer Vereinbarung mit der Stadt Emmerich am Rhein leisten die Anwohner hierfür eine hundertprozentige Kostenbeteiligung, die von der KBE vereinnahmt wird. Für 2012 sind keine weiteren derartigen Maßnahmen vorgesehen.

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	12	16	12	12	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	7	4	3	3	0	0,0%
sonstige Umsatzerlöse	19	20	15	15	0	0,0%

Tabelle II-17 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Erlöse in dieser Sparte ergeben sich primär aus Leistungen, die der KBE durch die Abwicklung von Unfallschäden zufließen.

2. Sonstige Erträge

2. Sonstige Erträge

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
2.1 Verwaltung	23	21	25	21	-4	-16,0%
2.2 Abwasser						
Bereich Kläranlage	75	72	71	71	0	0,0%
Bereich Kanal	54	12	15	11	-4	-26,7%
Abwasser insgesamt:	129	84	86	82	-4	-4,7%
2.3 Straßenreinigung	16	0	1	1	0	0,0%
2.4 Abfall	4	0	4	0	-4	-100,0%
2.5 Friedhöfe	18	16	5	5	0	0,0%
2.6 Bauhof	2.144	2.136	2.122	2.172	50	2,4%
2.7 Grünflächenunterhaltung	1.061	921	938	893	-45	-4,8%

Tabelle II-18 Sonstige Erträge

- 2.1 Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg.
- 2.2 Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Mahngebühren, Lohnkostenzuschüsse, Schadensersatz sowie bilanzielle Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten

- 2.5 Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als sonstige Erträge zu. Lohnkostenzuschüsse, wie in den Vorjahren, sind für 2012 nicht zu erwarten.
- 2.6 Die nicht gebührenrelevanten Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung werden in erster Linie aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein finanziert. Weitere Erträge resultieren aus Schadensersatzansprüchen oder Lohnkostenzuschüssen.
Die Entwicklung des städt. Betriebszuschusses in den letzten Jahren getrennt für den Bauhof und die Grünflächenunterhaltung ist in folgender Übersicht dargestellt:

Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zahlungen/Haushaltsansätze: für den Bauhof	2.040	2.146	2.097	2.011	2.040	2.066	2.110	2.135	2.109	2.160
für die Grünflächenunterhaltung	834	854	781	889	905	879	935	890	891	870
Summe:	2.874	3.000	2.878	2.900	2.945	2.945	3.045	3.025	3.000	3.030
tatsächlicher Zuschussbedarf:	2.874	2.903	2.878	2.900	2.944	2.953	3.153	3.153	3.132	3.354
Erstattung/Defizit:	0	97	0	0	1	-8	-108	-128	-132	-324

Tabelle II 19 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

In den letzten Jahren konnte im Ergebnis der geleistete Zuschuss und der tatsächliche Zuschussbedarf zum größten Teil nahezu ausgeglichen dargestellt werden. Lediglich in den Planungen bestand regelmäßig zwischen dem Zuschuss der Stadt und den geschätzten Kosten ein Defizit. Durch die Realisierung von Einsparpotentialen wurden die Erfolgspläne meistens ausgeglichen.

Erstmals ist für das Jahr 2010 das Haushaltsbudget nicht unerheblich überschritten worden. Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.09.2011 berichtet wurde, ist es durch ein Sturmtief im August 2010 zu erheblichen Schäden am städtischen Baumbestand gekommen. Die Beseitigung dieser Schäden hat Kosten verursacht, die auch durch eine Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen für den Straßenbau alleine nicht aufgefangen werden konnten.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Emmerich am Rhein ihren Zuschuss ab 2010 eingefroren. Die größten Ausgabepositionen sind jedoch tarifrechtlich oder vertraglich weitestgehend festgeschrieben. So steigt z. B. infolge der Gebührenanpassung in dem Betriebszweig Abwasser der Aufwand für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze um ca. 50 T€ (vgl. auch Tab. II 29). Dennoch liegt der städtische Zuschuss immer noch unverändert auf dem Niveau von 2005. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass die Unterhaltungsmaßnahmen weiter eingeschränkt werden müssen, um die gewünschten Einsparungen zu erzielen. Vor diesem Hintergrund sind die unter Nr. 4.8 und 4.9 aufgeführten Maßnahmen unter Vorbehalt zu betrachten. Erst im Laufe des Jahres kann entschieden werden, ob die beabsichtigten Maßnahmen noch im vollen Umfang realisiert werden können. Hierüber wird zu gegebener Zeit im Betriebsausschuss berichtet werden.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Hilfs- und Betriebsstoffe werden Brenn- und Treibstoffe (nicht für Fahrzeuge), Materialdirektverbrauch, Schutzkleidung und ähnliches zusammengefasst.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

	Verwaltung	Abwasser:	
		Klärwerk	Kanal
	T€	T€	T€
Ergebnis 2010	0	0	0
Ansatz WP 2011	0	0	0
Ansatz NT 2011	0	0	0
Ansatz WP 2012	0	0	0

	Fäkalienabfuhr	Straßen- reinigung	Abfall
	T€	T€	T€
Ergebnis 2010	0	77	6
Ansatz WP 2011	0	38	8
Ansatz NT 2011	0	58	5
Ansatz WP 2012	0	60	5

	Friedhöfe	Bauhof	Grünanlagen
	T€	T€	T€
Ergebnis 2010	24	128	32
Ansatz WP 2011	22	166	38
Ansatz NT 2011	14	125	29
Ansatz WP 2012	15	189	30

Tabelle II-20 Hilfs- und Betriebsstoffe

ANMERKUNG:

Der Ansatz beim Bauhof für 2012 setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen gem. Nr. 4.8 b) (Straßensanierung in Eigenleistung):

Allgemeine Unterhaltungsmittel

Beschilderungen:

sonstige Kosten:

Summe:

119 €

25 €

25 €

20 €

189 €

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.1 Fremdleistungen Verwaltung

70 00 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€
sonstige Fremdleistungen	37	37	37	39
Gesamt:	37	37	37	39

Tabelle II-21 Fremdleistung Verwaltung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Betriebsgebäudes.

4.2 Fremdleistungen Klärwerk

70 10 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€
a) Entgelt TWE	3.099	3.050	3.099	3.263
b) Abwasserabgabe	175	175	1.210	175
c) Aufwand für bezogene Leistungen	18	17	19	19
d) sonstige Fremdleistung	4	0	0	0
Gesamt:	3.296	3.242	4.328	3.457

Tabelle II-22 Fremdleistung Klärwerk

zu a) Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes. Von dieser Preisanpassungsklausel wurde erstmalig für 2007 Gebrauch gemacht. Für 2010 reduzierte sich erstmalig das Betriebsführungsentgelt um 2,3 %. 2011 blieb dieser Betrag konstant. Für 2012 wurde eine Erhöhung um 5,38 % angemeldet.

In der obigen Summe ist auch der an die TWE durchzuleitende Betrag für die Leistungen aus der Betriebskostenerstattung eines Grobteinleiters enthalten (siehe auch Anmerkungen zu Nr. 1.1 b).

zu b) Von der ausgewiesenen Abwasserabgabe hat der vertraglich gebundene Grobteinleiter verursachergerecht seinen Anteil zu zahlen. Diese Zahlung wird jeweils als Erlös ausgewiesen.
Am 23.03.2011 ist es auf der Kläranlage der Stadt Emmerich am Rhein zu einem Störfall gekommen, infolge dessen die Grenzwerte für CSB und Phosphat überschritten wurden. Nach der Systematik des Abwasserabgabengesetzes ist hierfür eine stark erhöhte Abwasserabgabe für 2011 zu zahlen.

Berechnung der Abwasserabgabe insgesamt im Normalfall:

	SE)*	€ pro SE	Gesamt T€
CSB	5.900	17,90	106
P ges.	1.500	17,90	27
N	2.400	17,90	43
Gesamt			176

)* SE = Schadeinheiten

Tabelle II-23 Berechnung der Abwasserabgabe

- zu c) Für die Erstellung der Abwasser - Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

4.3 Fremdleistungen Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€
a) Entgelt TWE	1.786	1.748	1.786	1.880
b) Abwasserabgabe	0	0	90	0
c) Aufwand für bezogene Leistungen	46	40	17	17
d) sonstige Fremdleistungen	183	10	75	45
Gesamt:	2.015	1.798	1.968	1.942

Tabelle II-24 Fremdleistung Kanalnetz

- zu a) siehe obige Anmerkung zu 4.2 b).
- zu b) Normalerweise ist die Stadt Emmerich am Rhein von der Zahlung einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser befreit. Infolge des oben erwähnten Störfalles vom 23.03.2011 auf der Kläranlage sind die Befreiungstatbestände nicht mehr gegeben, so dass eine Abwasserabgabe in Höhe von ca. 90 T€ für 2011 einmalig zu zahlen ist.
- zu c) siehe obige Anmerkung zu 4.2 c).
- zu d) Im Zuge von Baumaßnahmen werden nicht nur die Hauptkanäle saniert, sondern auch die privaten Hausanschlussleitungen (siehe auch Nr. 1.1 g, Seite 17). Für die dadurch entstehenden Kosten tritt die KBE in Vorleistung, die dann von dem jeweiligem Grundstückseigentümer zu erstatten ist.

70 30 00	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012
	T€	T€	T€	T€
4.4 Fremdleistungen Fäkalienabfuhr	23	39	25	26

Tabelle II-25 Fremdleistung Fäkalienabfuhr

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE. Für diesen Ansatz wird ca. 0,9 % des gesamten Betriebsführungsentgeltes zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Anpassung gelten die Anmerkungen zu 4.2 a).

70 40 00	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012
	T€	T€	T€	T€
4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung	136	99	108	110

Tabelle II-26 Fremdleistung Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Ab 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

4.6 Fremdleistungen Abfallentsorgung

70 50 00	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt Unternehmer	1.411	1.445	1.494	1.522
b) Abfallentsorgungskosten	1.372	1.342	1.350	1.284
c) sonstige Fremdleistungen	41	36	41	41
d) Bezug von Betr. (Straßenreinigung)	0	0	0	0
e) Bezug von Betr. (Bauhof)	12	12	12	12
Gesamt:	2.836	2.835	2.897	2.859

Tabelle II-27 Fremdleistung Abfallentsorgung

- zu a) Nach dem bis 2012 laufenden Entsorgungsvertrag teilt sich dieser Ansatz für 2012 je Entsorgungsart wie folgt auf:
- | | |
|---|--------------------|
| für Restmüll, Sperrmüll und Papier (soweit nicht vom Dualen System Deutschland übernommen) | 1.073.814 € |
| für Bioabfall | 318.663 € |
| für gefährlichen Hausmüll mit Altmedikamente(6 x jährlich) | 28.909 € |
| für Altholz | 74.667 € |
| für Kühlgeräte | 25.620 € |
| | <u>1.521.673 €</u> |
- zu b) Nach Auskunft der Kreis Kleve Abfallwirtschaft GmbH (KKA) werden die Entsorgungskosten für Restabfall und Sperrmüll gegenüber dem Vorjahr um 5,00 €/t sinken. Die Entgelte für die Bioabfälle werden jedoch um 7,00 €/t angehoben.
Die KKA hat angekündigt die Vergütung für Pappe und Kartonage von 40,00 €

je Tonne auf 60,00 € je Tonne anzuheben. Unter diesen Voraussetzungen wird für 2012 daher mit folgenden Abfallentsorgungskosten gerechnet:

4.208 t Restmüll zu 235,00 €/t	988.880 €
1.650 t Grünabfälle zu 146,00 €/t	242.360 €
628 t Sperrmüll zu 235,00 €/t	147.580 €
654 t Holzabfälle zu 61,00 €/T	39.878 €
Schadstoff/Altmedikamente	27.115 €
Gutschriften für Papier, Kartonage und Metall	<u>- 167.409 €</u>
	1.284.404 €

zu c) Zu den sonstigen Fremdleistungen zählen in erster Linie die Aufwendungen für die Beseitigung von „wildem Kippen“ (ca. 8 T€), für die Entsorgung der Restabfälle aus den öffentlichen Papierkörben und aus der Schwemmgut-sammlung (8 T€), die Bauschuttannahme durch Dritte (11 T€) und die Grünschnittannahme (9 T€).

zu d) Auch der Bauhof beseitigt „wilde Kippen“. Im Rahmen der inneren Verrechnung ist für diese Leistung ein Ausgleich vorzunehmen.

4.7 Fremdleistungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€
a) Energie- und Wasserbezug	8	11	10	11
b) Materialdirektverbrauch	46	39	52	33
c) Bezug von Betriebszweigen	2	2	2	2
d) Aufwand für bezogene Leistungen	34	9	36	23
Gesamt:	90	61	100	69

Tabelle II-28 Fremdleistung Friedhof

zu b) Zu dieser Ausgabeposition zählen neben dem Unterhaltungsaufwand für die beiden Friedhofshallen auch die Kosten für die Grünabfallentsorgung.

zu d) In 2010 ergaben sich durch eine befristete Personalgestellung infolge von krankheitsbedingten Ausfällen einmalige Mehrkosten. 2011 stieg der Ansatz für eine Sondermaßnahme auf dem Ehrenfriedhof. Die Kosten hierfür werden von Kriegsgräberstelle des Landes NRW im vollen Umfang übernommen.

4.8 Fremdleistungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012
	T€	T€	T€	T€
a) Straßenentwässerungskosten	796	808	807	854
b) Straßenunterhaltungsmaßnahmen	106	195	89	131
c) sonstige Straßenunterhaltungskosten	0	25	27	5
d) Unterhaltung Straßenentwässerungskanäle	13	30	30	30
e) Entsorgungskosten	24	25	29	30
f) Allgemeinanteil Straßenreinigung	62	49	66	68
Gesamt:	1.001	1.132	1.048	1.118

Tabelle II-29 Fremdleistung Bauhof

- zu a) In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen.
- zu b) Der Bereich Bauhof nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch eine Fremdfirma sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe (vgl. 3.) aufgeführt.
- In 2010 wurden Unterhaltungsmaßnahmen in das Jahr 2011 verschoben, um die Mehrkosten für die Beseitigung von Sturmschäden aufzufangen. Ab 2012 soll das turnusgemäße Sanierungsprogramm abgewickelt werden. Angesichts der derzeitigen chronischen Unterdeckung dieses Betriebszweiges (vgl. auch Tabelle II – 10: Unterdeckung für 2012 = - 292 T€) ist es jedoch äußerst fraglich, ob diese Maßnahmen überhaupt umgesetzt werden können.
- Vorgesehen für 2012 sind im Einzelnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen:

Unterhaltungsmaßnahmen 2012:	Art)*	Durchführung in	
		Eigenleistung T €	Fremdvergabe T €
1 Unvorhergesehenes/Sofortmaßnahmen	S/A/P	5	20
2 div. Kleinreparaturen/Sonstiges	S/A/P	10	10
3 Splittsanierungen :	S	29	
Frauenmaad, Hövels Weiden, Am Broinsken, Auf dem Hundshövel, Dachsweg, Hüthumer Straße, Sweder-Hopp-Straße, Hegiusstraße, Blücherstraße, Hinter dem Kapaunenberg			
4 An der Landwehr	A	75	
5 van Eyckstraße	P		15
6 Rotterdamer Straße	P		15
Summe:		119	60

)* Art der Arbeiten: A = Asphalt; S = Splitt; P = Pflaster;

- zu c) Hier sind die Aufwendungen für die Unterhaltung von Bushaltestellen, Ampelanlagen und Brücken enthalten. Für 2012 wurden erstmalig auch zusätzliche

Mittel für die Sanierung von Brücken eingestellt, wie sie anhand eines Prioritätenkatalogs in der Sitzung des Betriebsausschusses am 7.7.2011 vorgestellt wurden.

- zu d) Die Reinigung und Wartung der Straßeneinläufe wird ab 2009 wieder mit eigenen Kräften durchgeführt, so dass die Ausgaben für Fremdleistungen rückläufig sind. Hinzu kommen die Aufwendung für die Unterhaltung und Reparatur der Straßenentwässerungskanäle und zugehörigen Pumpwerke. Ab 2007 enthält dieser Ansatz auch Mittel für die nach der SüVkan vorgeschriebenen Visitationen der Straßenentwässerungskanäle.
- zu f) Nach den Kalkulationsgrundsätzen des KAG ist im Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ein Allgemeinanteil in Höhe von 11,73 % der Gesamtkosten zu berücksichtigen. Dieser Ausgabenansatz ist in dem Betriebszweig Bauhof als Fremdleistung einzusetzen.

4.9 Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012
	T€	T€	T€	T€
a) Bezogene Leistungen	364	312	325	302
b) sonstige Fremdleistungen	35	8	7	8
c) Entsorgungskosten	18	25	20	21
d) Bezug von Betriebszweigen	68	50	55	55
Gesamt:	485	395	407	386

Tabelle II-30 Fremdleistung Grünflächenunterhaltung

- zu a) In diesem Ansatz sind alle Fremdvergaben im Bereich der Grünflächenunterhaltung enthalten. 2010 ist es durch ein Sturmereignis zu einer Budgetüberschreitung gekommen. Ab 2011 wird wieder mit einem normalen Verlauf unter Berücksichtigung der Sparmaßnahmen gerechnet. Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 175.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt. Die Beetpflege (ca. 80.000 qm) im Stadtgebiet erfolgt in erster Linie durch eine Fremdvergabe. 2010 konnte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Kürzung der Pflegegänge von 6 auf 4 eine Kürzung des Gesamtansatzes von 30T€ erreicht werden. Die Pflege der Grünflächen an den Schulen erfolgte bisher durch die KBE (Rasenflächen) und durch eine Gruppe unter Federführung des Theodor-Brauer-Hauses (Beetpflege). Leider wurde die Arbeitsgruppe des TBH aufgrund von Budgetkürzungen im Juli 2011 plötzlich aufgelöst. Da die Beetpflege personaltechnisch durch die KBE nicht zu bewältigen war, wurden beim FB 2 Mittel für eine Pflege in Fremdvergabe bereitgestellt. Für 2012 müssen die Arbeiten erneut vergeben und daher der Ansatz für Fremdvergaben im Rahmenvertrag um 30 T€ erhöht werden. Der Ansatz Fremdvergabe Rheinpromenade bleibt aufgrund der Vertragskonditionen aus 2008 unverändert. Wie bereits unter Nr. 4.5 erläutert, wer-

den die Kosten für die Pflege der Rheinpromenade zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt.
Im Einzelnen verteilen sich die Kostenansätze für 2012 wie folgt:

	T€
Fremdvergaben der Pflegestufe 1 und 2:	80
Fremdvergaben nach Rahmenvertrag:	85
Fremdvergabe Rheinpromenade anteilig	30
Unterhaltung Spielplätze und Skaterbahn:	31
Baumschnitt und Kronenpflege durch die TWE:	43
Neu- und Ersatzpflanzungen:	8
Bekämpfung von Schädlingen:	10
Beseitigung von Sturmschäden/Unvorhergesehenes:	10
Summe:	297

zu d) Der Ansatz beinhaltet den Zuschuss für den Friedhof in Höhe von 30 T€ (siehe auch Nr. 2.5 , sonstige Erträge).

5. Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Eine Personalaufstockung hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Die kostenmäßige Zuordnung des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar:

5. Personalaufwand

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	307	328	334	364
Klärwerk	31	32	32	32
Kanalnetz	32	32	32	32
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	296	261	227	229
Abfall	237	240	253	256
Friedhöfe	246	315	296	325
Bauhof	731	711	816	826
Grünflächenunterhaltung	376	376	385	390
Gesamt	2.256	2.295	2.375	2.454

Tabelle II-31 Personalaufwand

Die Veränderungen ergeben sich ausschließlich aufgrund der tarif- und beamtenrechtlichen Vorgaben. Der Gesamtpersonalstand ist unverändert.

Die Veränderungen der Personalkosten im Betriebszweig Bauhof sind zurückzuführen auf den Einsatz dieses Personals im Winterdienst in den Vorjahren, wodurch die Personalkosten in der Sparte Straßenreinigung sich genau gegenläufig entwickeln.

6. Abschreibung

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

6. Abschreibung

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	59	59	60	64
Klärwerk	628	716	684	773
Kanalnetz	1.613	1.692	1.694	1.724
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	37	43	38	63
Abfall	3	4	4	12
Friedhöfe	49	56	51	62
Bauhof	39	54	40	62
Grünflächenunterhaltung	17	26	21	30
Gesamt	2.445	2.650	2.592	2.790

Tabelle II-32 Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte und des Friedhofes sind die Abschreibungen nahezu konstant. Der Anstieg beim Friedhof ist auf die Sanierung des Friedhofgebäudes zurückzuführen.

In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der Baumaßnahmen der TWE auch die Aufwendungen für die Abschreibungen. Die im Investitionsplan ausgewiesenen Maßnahmen werden das Ergebnis auch zukünftig hinsichtlich der Aufwendungen für Abschreibung und Verzinsung verstärkt belasten.

7. Sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen

	Ist 2010	WP 2011	NT 2011	WP 2012
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	187	183	181	182
Klärwerk	96	38	61	52
Kanalnetz	104	84	72	94
Fäkalienabfuhr	0	1	1	1
Straßenreinigung	72	71	105	83
Abfall	32	37	60	52
Friedhöfe	73	69	71	53
Bauhof	191	145	168	162
Grünflächenunterhaltung	63	61	64	63
Gesamt	818	689	783	742

Tabelle II-33 sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen

	Plan 2012 insgesamt	70 00 Vw.	70 10 Klärwerk	70 20 Kanal	70 30 Fäka- abfuhr	70 40 Straßen- reinigung	70 50 Abfall	70 60 Friedhof	70 70 Bauhof	70 80 Grünfl.- unterh.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verluste Anlagenabgänge	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0
Abschr. auf Forderungen *	30	0	15	15	0	0	0	0	0	0
Miet- und Pachtkosten	10	2	0	1	0	0	1	0	5	1
EDV Kosten	38	33	1	1	0	0	0	0	2	1
Versicherungen	71	3	10	9	0	9	3	5	23	9
sonst. Bürokosten	13	8	1	1	1	0	0	0	2	0
Post- u.										
Telekommunikationskosten	32	15	3	3	0	4	3	1	2	1
Reise- und Fahrtkosten	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Jahresabschluß-prüfung	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	40	5	20	2	0	0	10	0	1	2
Grundstücks- /Gebäudeaufwendungen	56	28	1	0	0	0	2	23	1	1
Instandhaltung/Reparatur	3	1	0	0	0	0	0	1	1	0
Arbeitsmedizinische Betreuung/Fortbildung	27	8	1	1	0	0	1	3	10	3
Fahrzeugunterhaltung	243	0	0	0	0	65	9	15	112	42
Verwaltungskosten Stadt	25	0	0	0	0	4	21	0	0	0
Verwaltungskosten TWE	84	29	0	55	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Aufwand	28	15	0	1	0	1	2	5	2	2
Gesamt	742	182	52	94	1	83	52	53	162	63

Tabelle II-34 sonstiger betrieblicher Aufwand nach Kostenstellen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

8. Zinsen

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern und Stundungszinsen werden ausschließlich in dem Betriebszweig Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

Die beiden Friedhofshallen in Elten und Emmerich gehören zum Vermögen der KBE. Die dafür eingegangenen Kreditverpflichtungen der Stadt wurden von der KBE übernommen.

Für die Investitionen der Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung werden Zinsen für die Vergabe innerer Darlehen fällig.

8. Zinsen

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€
Verwaltung	83	62	65	62
Klärwerk	360	429	415	414
Kanalnetz	1.113	1.217	1.186	1.245
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	1	1	0	0
Abfall	5	0	0	0
Friedhöfe	10	9	8	8
Bauhof	4	3	1	1
Grünflächenunterhaltung	6	1	1	0
Gesamt	1.582	1.722	1.676	1.730

Tabelle II-35 Zinsen

9. außerordentliches Ergebnis

Mit der Neubewertung der Pensionsrückstellungen der Beamten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde die Möglichkeit eröffnet, die daraus resultierenden Mehraufwendungen in einer Summe in einem Jahr oder über einen Zeitraum von 7 Jahren einfließen zu lassen. Zur Vermeidung einer sprunghaften Entwicklung der Ausgaben wurde die zweite Variante gewählt. Bei den übrigen Veränderungen nach dem BilMoG bestand dieses Wahlrecht nicht, so dass die Kosten lediglich einmalig für 2010 nachzuholen waren.

9. außerordentliches Ergebnis

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€
Verwaltung	-43	0	-15	-15
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	-2	0	-2	-2
Abfall	-8	0	-8	-8
Friedhöfe	-35	0	0	0
Bauhof	-12	0	0	0
Grünflächenunterhaltung	-30	0	0	0
Gesamt	-130	0	-25	-25

Tabelle II- 36 außerordentliches Ergebnis

10. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich primär um KFZ-Steuern.

10. Steuern

	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€
Verwaltung	0	0	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Bauhof	1	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	1	1	1	1
Gesamt	2	2	2	2

Tabelle II-37 Steuern

11. Umlage Verwaltungskosten

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehrerer Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

11. Umlage Verwaltungskosten

	in %	Ist 2010 T€	WP 2011 T€	NT 2011 T€	WP 2012 T€
70 00 00 Verwaltungskosten	100 %	693	648	667	705
Umlage:					
70 10 00 Klärwerk	25 %	173	159	167	176
70 20 00 Kanalnetz	25 %	173	159	167	176
70 30 00 Fäkalienabfuhr	0 %	0	0	0	0
70 40 00 Straßenreinigung	10 %	69	64	67	71
70 50 00 Abfall	10 %	69	64	67	71
70 60 00 Friedhöfe	5 %	35	32	33	35
70 70 00 Bauhof	15 %	104	95	100	106
70 80 00 Grünflächenunterhaltung	10 %	70	62	66	70

Tabelle II – 38 Umlage der Verwaltungskosten

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

III. Vermögensplan 2011 - 2016

A. Investitionsplan 2011 – 2016

1. Investitionsplan für die Jahre 2011 - 2016

Zusammenfassung

Bezeichnung	NT 2011 T€	Plan 2012 T€	Plan 2013 T€	Plan 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€
Verwaltung	18	18	20	20	20	20
Klärwerk	1.071	1.975	1.140	535	525	560
Kanalnetz/Pumpstationen	1.625	1.950	1.900	2.290	1.440	1.895
Straßenreinigung	26	233	8	8	8	188
Abfall	5	74	3	3	3	3
Friedhöfe	84	94	36	61	36	30
Bauhof	97	317	172	104	97	122
Grünflächenunterhaltung	94	45	21	30	85	30
Gesamt	3.020	4.706	3.300	3.051	2.214	2.848

Tabelle III-1 Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser, Verwaltung und Straßenentwässerung die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt. Betriebsausstattung und Fahrzeuge verbleiben im Eigentum der TWE.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch.

Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechenden Erfolgsplan mit ein.

2. Investitionsplan für die Jahre 2011 - 2016

Verwaltung

		Gesamt	NT 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
Auftrags-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71000	Betriebsausstattung	116	18	18	20	20	20	20	1
Gesamt			18	18	20	20	20	20	

Tabelle III-2 Investitionsplan Verwaltung

1. Der Kostenansatz dient primär der Anpassung der EDV-Anlage an allgemeine Standards.

3. Investitionsplan für die Jahre 2012 bis 2016

Klärwerk

		Gesamt	NT 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
E	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Abdeckung Vorklärung bzw. Umbau VKB	830	30	400	400			
2	Betonsanierung Belebungsbecken	254	114	140				
3	Betonsanierung Gerinne Belebungsbecken	252	37	115				
4	Betonsanierung Nachklärbecken	174	9	65				
5	Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf	215				75	75	
6	Einbruchmeldeanlage Betriebsgebäude	40	40					
7	Erneuerung Rührwerke	150	5	80				
8	Rücklaufschlammumpwerk	265	50			200		
9	Erneuerung von 2 Rechen	200				200		
10	Sanierung Fenster und Türen	40	40					
11	Gebläse	250		150	100			
12	Optimierung Nachklärbecken	421	111	130				
13	Rücklaufschlamm Siebung (Feinrechen)	130					130	
14	Sandfangräumer	30	30					
15	Erneuerung Technik Nachklärbecken	205	70	80				
16	Umrüstung der Belüfterkerzen	590	0	300				150
17	Verlängerung der Doppeldruckrohrleitung Parkring	250			250			
18	Erneuerung Gitterroste	30	30					
19	Erneuerung Technik Vorklärbecken	10	10					
20	Erneuerung der Eisen III Tanks	50	30	20				
21	Erneuerung der Laborausrüstung	75	50	25				
22	Sanierung Trüb- und Regenwasserpumpwerk	50		50				
23	Sanierung Zulaufkanal Trüb- und Regenwasser PW	150			150			
24	Zulaufbauwerk NKB	65	65					
25	Erneuerung Fußwege Kläranlage	60	30	30				
26	Wärmerückgewinnung aus Abwasser	150		50	100			
27	TOC-Messgeräte für Indirekteinleiter	300	300					
28	Erneuerung der Toranlagen im Maschinenraum	30		30				
29	Wärmedämmung des Betriebsgebäudes	50						50
30	Erneuerung der Online-Messtechnik	150						150
31	Spitzenlastmanagement	50					50	
32	Erneuerung der Zauanlage	20						20
33	Erneuerung der Telefonanlage	10		10				
34	Erneuerung der Schaltschränke im PW Rheinpr.	30						30
35	Ersatz der Pumpen im PW Rheinpromenade	120					60	60
36	Schwingungsdämpfung der Rohrleitg. PW Rheinpr.	30		30				
37	Rechengutcontainerschleppdach	50			50			
38	Energieoptimierung der Kläranlage	50					50	
39	Notpumpwerk für Zulauf von KKK Oleo	250		250				
40	Erneuerung der Vorfilter der Gebläse	70			70			
41	Erneuerung EDV	100				40	60	
42	Fortschreibung / Sonstiges	280	20	20	20	20	100	100
Gesamtsumme:			1.071	1.975	1.140	535	525	560

Tabelle III-3 Investitionsplan Klärwerk

Erläuterungen:

1. Abdeckung Vorklärung

Nach Abschluss wesentlicher Veränderungen auf der Kläranlage (u.a. Errichtung einer Schlammbehandlungsanlage) kann davon ausgegangen werden, dass die Prozesse auf der Kläranlage sich im langfristigen Blickfeld nicht mehr wesentlich ändern und damit die aktuelle Geruchsemission stabil bleibt. Untersuchungen der Zwoll Immissionsschutz GmbH aus dem Jahr 2011 weisen am Vorklärbecken (VKB) auf eine erhebliche Emission von geruchsbildenden

Verbindungen hin. Diese entstehen jedoch nicht im VKB selbst, sondern sind schon im Abwasserstrom vorhanden.

Neben einer Abdeckung des VKB ist daher ein verfahrenstechnischer Umbau des VKB in Betracht zu ziehen.

Das VKB wird 2012 verfahrenstechnisch optimiert und 2013 mit einem geeigneten Verfahren abgedeckt. Zu der Maßnahme zählt ebenfalls die Erweiterung der vorhandenen Abluftbehandlungsanlage der Zulaufgruppe.

2. Betonsanierung Belebungsbecken

Es handelt sich dabei um die betontechnologische Erneuerung der Belebungsbecken. Der Schwerpunkt liegt auf der Erneuerung der Segmentfugen. Hinzu kommt die Beschichtung der Becken im Kronenbereich. Erste Untersuchungen weisen zwar eine zufriedenstellende Betonsubstanz aus, allerdings muss auf den geringeren Standard zum Zeitpunkt der Herstellung (keine Nachbehandlung nach heutigen Standards und keine Beschichtung zum Zeitpunkt der Errichtung) reagiert werden.

Die Betonsanierung bedingt die Außerbetriebnahme der jeweiligen Belebungsbecken. Da dies 2011 aus betrieblichen Gründen nicht möglich war, konnten nur die Bereiche saniert werden, die von außen zugänglich sind. Die restlichen Arbeiten werden auf das Jahr 2012 verschoben.

Zusätzlich ergab sich die Notwendigkeit, das Belebungsbecken 1 ebenfalls einer Betonsanierung zu unterziehen. Die dabei anfallenden Mehrkosten in Höhe von

75 T€ werden durch Minderkosten bei der Gerinnesanierung und der Betonsanierung der Nachklärbecken ausgeglichen.

3. Betonsanierung der Gerinne zwischen den Belebungsbecken

Dieser Abschnitt weist im Vergleich zu anderen auf der Kläranlage errichteten Betonbauteilen die schlechteste Betongüte aus. Die Abschnittsfugen müssen erneuert werden. Der Beton erhält eine neue Beschichtung. Eine besondere Herausforderung stellen die Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauphase dar, die unter Zuhilfenahme des Personals der Kläranlage organisiert werden sollen. Die Maßnahme erstreckt sich wegen der aufwendigen Wasserhaltung auf 3 Jahre bzw. auf die Bauabschnitte 1-3. Neben der betontechnologischen Instandsetzung werden auch Erneuerungen bei den Geländern und Gitterrosten vorgenommen.

Hier sind betriebsbedingt ebenfalls Verschiebungen der 2011 geplanten Arbeiten auf das Jahr 2012 notwendig. Die Minderkosten betragen hier gegenüber den bisherigen Planungen ca. 50 T€.

4. Betonsanierung der Nachklärbecken

Bei der Betonsanierung der Nachklärbecken handelt es sich im Wesentlichen um die betontechnologische Erneuerung der Räumlerlaufbahn und der Segmentfugen, des Königstuhls, einschließlich Zulaufbauwerk. Das NKB 3 konnte betriebsbedingt ebenfalls nicht 2011 saniert werden und wird daher im kommenden Jahr angegangen.

5. Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf

In 2010 wurde die Sanierung der Außenwände des Bauwerks abgeschlossen. Für die noch fällige Sanierung der Schneckenröge wird zunächst eine aufwendige Wasserhaltung erforderlich, hierdurch wird der Kläranlagenbetrieb grundlegend beeinflusst. Die Arbeiten können aus diesem Grund erst durchgeführt werden, wenn die Sanierung aller Becken und Gerinne der Anlage abgeschlossen ist.

Ferner ist aus energetischer Sicht eine Anpassung des Rücklaufschlammverhältnisses an aktuelle Betriebszustände wünschenswert (erhebliche Energieeinsparung). Eine mögliche Verringerung könnte ggf. zu kleineren Schnecken führen und damit auch eine Veränderung der Röge mit sich bringen.

6. Einbruchmeldeanlage Betriebsgebäude

Da im Betriebsgebäude die Leittechnik und andere betriebsrelevante Anlagen untergebracht sind, ist bei einem Einbruch ein erhöhtes Gefahrenpotential für den Kläranlagenbetrieb gegeben. Hier soll eine Einbruchmeldeanlage abschrecken und die kurzfristige Alarmierung einer Wach- und Schließgesellschaft ermöglichen.

7. Erneuerung der Rührwerke

Die Erneuerung der Rührwerke ist für alle 3 Becken erforderlich, da deren technische Lebensdauer erreicht ist. Die Erneuerung erfolgt nach Maßgabe der Untersuchung des Ing. - Büro FlowConcept GmbH aus Hannover. Hiernach werden die bestehenden Rührwerke durch energetisch günstigere ersetzt. Zu der Erneuerung gehören auch der Abbruch einer vorhandenen Leitwand in den Becken und die Neugestaltung des Beckenzulaufs. Im Belebungsbecken 3 sind diese Maßnahmen bereits umgesetzt.

Die 2011 geplanten Maßnahmen wurden nur teilweise umgesetzt, da die Belebungsbecken nicht außer Betrieb genommen werden konnten. Im Belebungsbecken 1 mussten die beiden neuen Rührwerke unter Einsatz eines Tauchers montiert werden, da dort beide vorh. Rührwerke ausgefallen sind. Somit erfolgt eine Verschiebung der restlichen Maßnahmen (BB1 und BB2) auf das Jahr 2012.

8. Erneuerung der Maschinentechnik des Rücklaufschlammumpwerkes

Die Maßnahme muss parallel zu Maßnahme Nr. 6 durchgeführt werden. Auch die fällige maschinentechnische Erneuerung ist abhängig von der im Vorfeld festzulegenden Rücklaufschlammrate. Dabei könnten u. U. kleinere Fördermengen nachgewiesen werden. Ferner ist zu prüfen, ob das Pumpwerk eine Drehzahlregelung für mehrere Förderstufen erhält. Derzeit gibt es keine Drehzahlregelung und dementsprechend keine Möglichkeit zur Anpassung der Fördermenge an den aktuellen Betriebszustand der Kläranlage.

9. Erneuerung von 2 Rechen

Die im Jahr 2005 und 2006 angeschafften Rechen im Zulauf der Kläranlage haben wegen der hohen Belastung ihre voraussichtliche Lebensdauer im Jahr 2014 erreicht.

10. Sanierung von Fenstern und Türen im Betriebsgebäude

Die Zugangstüre zum Betriebsgebäude ist aus Altersgründen erneuerungsbedürftig und entspricht weder modernen Wärmeschutzrichtlinien noch besteht Einbruchssicherheit. Gleiches gilt für die Fenster im Treppenhaus des Betriebsgebäudes.

11. Gebläse

Die im Jahr 2003 und 2006 angeschafften Gebläse haben wegen der hohen Belastung ihre voraussichtliche Lebensdauer im Jahr 2013 bzw. 2014 erreicht.

Eine Überprüfung der Kläranlagenbemessung durch die Firma Hansewasser aus Bremen hat ergeben, dass die vorhandene Gebläseausrüstung des Belebungsbeckens 1 nicht ausreichend ist. Weiterhin ist eine flexiblere Steuerung der erzeugten Luftmenge auf die Becken 1 - 3 notwendig. Hierzu sind eine Anpassung der Luftleitungen und der Einbau von Elektroschiebern in der Gebläsestation erforderlich.

12. Optimierung der Nachklärbecken

In Schwachlastzeiten und in den jahreszeitlichen Übergangszeiten kommt es verstärkt zur Bildung von Feinsuspensa (sehr kleine Schlammflocken), welche sich nicht wie der übrige Schlamm in der Nachklärung absetzt, sondern frei schwebt, in den Ablauf gelangt und mitunter zu Überschreitungen der Ablaufwerte führen kann. Diese Feinsuspensa können mit den herkömmlichen Mitteln wie z.B. Zugabe von Fällungsmitteln nicht zum Absetzen gebracht werden.

Zur Beseitigung dieses Problems ist deshalb 2009 eine strömungstechnische Simulation innerhalb der Nachklärung erstellt worden. Auf Basis der Ergebnis-

se der Simulation wurden Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ist für 2009 bis 2012 vorgesehen. Hiermit ist konkret der Umbau des Mittelbauwerks der Nachklärbecken einschl. zentrischer Einführung des Beckenzulaufs gemeint. Ferner ist die Zulaufsituation von den Belebungsbecken in die Nachklärbecken umzugestalten. Grundlage bildet eine hydraulische Simulation die diverse bauliche Anpassungen für die Kläranlage ausweist. Insgesamt versprechen die baulichen Änderungen eine Verbesserung bei der derzeitigen Problematik des unkontrollierten Schlammabtriebs.

13. Rücklaufschlammsiebung mittels Feinrechen

Zur weiteren Verbesserung der Reinigungsleistung der Nachklärbecken ist die Ergänzung eines Feinrechens im Ablauf des Belebungsbeckens 3 bzw. im Zulauf zum NKB vorgesehen. Der Rückhalt von störenden Inhaltsstoffen soll dadurch erreicht werden.

14. Sandfangräume

Der vorhandene Sandfangräume ist elektrisch und teilweise mechanisch erneuerungsbedürftig.

15. Erneuerung der Technik in den Nachklärbecken

Zu den Arbeiten des Betonbaus kommen Arbeiten an der technischen Ausrüstung, die unmittelbar den Betonarbeiten folgen müssen. Teilweise ergeben sich die Arbeiten aus der in 2009 durchgeführten hydraulischen Simulation der Becken, teilweise müssen aus dem Baujahr der Kläranlage stammende Schieber und Einbauten - rd. 25 Jahre alt - erneuert werden. Die Zackenleisten als Überlaufschwelle der Nachklärbecken sind bereits neu justiert worden. Die Schaltschränke und die Elektrobürsten auf den Brücken müssen erneuert werden. Ferner müssen die Laufräder an den Bodenräumschilden ersetzt und ergänzt werden. Der bisher fehlende Anfahrschutz des Räumers – „Not Aus“ bei Blockade – wird ergänzt.

16. Umrüstung der Belüfterkerzen

Die vorhandene Belüftungstechnik in den Belebungsbecken ist z. T. stark gealtert und soll daher zur Verbesserung der Standzeit und der verbesserten Versorgung der Mikroorganismen mit Sauerstoff in 2009 bis 2011 vollständig gegen ein technisch weiterentwickeltes System ausgetauscht werden. Es gelangt eine neue Generation von Belüftungskerzen zur Anwendung. Längere Standzeiten und weniger Ausfall von Belüftungselementen sollen so realisiert werden. Weiterhin wird die Möglichkeit des Rückspülens und Entwässerns der Luftleitungen technisch umgesetzt. Die für 2011 geplanten Maßnahmen im BB1 und BB2 mussten auf 2012 verschoben werden. Die Überprüfung der

Kläranlagenbemessung durch die Firma Hansewasser aus Bremen hat ergeben, dass im BB1 und BB2 eine größere Anzahl an Belüfterkerzen als vorhanden notwendig ist.

17. Verlängerung der Doppeldruckrohrleitung in der Straße „Parkring“

Im Bereich des Parkrings sind zwischen der Einmündung Wassertor und dem Zollamt auf einer Länge von 380 m insgesamt 7 Kanalhaltungen zu sanieren. Da eine Auswechsellung in offener Bauweise geplant ist, wird in diesem Bereich gleichzeitig eine Verlängerung der vorhandenen Doppeldruckrohrleitung vom PW Rheinpromenade Richtung Kläranlage erfolgen. Die Erneuerung der Fahrbahn wird mit der Stadt Emmerich am Rhein abgestimmt werden.

18. Erneuerung Gitterroste

Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist die Erneuerung von Gitterrosten auf Räumerrücken und Laufwegen vorgesehen.

19. Erneuerung Technik Vorklärbecken

Elektrische Erneuerung im Bereich der Räumerrücke zur Einhaltung aktueller VDE Richtlinien.

20. Erneuerung der Eisen III Tanks

Eine technische Überprüfung der Eisen-III-Tanks im Jahr September 2010 ergab, dass sämtliche metallischen Einbauten stark korrodiert sind und erneuert werden müssen. Weiterhin sind die Schlauchleitungen versprödet und die Überwachungstechnik ist veraltet. Diese Teile sind ebenfalls zu erneuern.

21. Erneuerung der Laborausstattung

Die vorhandene Laborausstattung stammt aus der Erstausrüstung der Kläranlage und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Insbesondere sind die Absaugschränke bei der letzten sicherheitstechnischen Überprüfung bemängelt worden und müssen ausgetauscht werden. Zusätzlich sind Säure- und Laugenschränke vorzuhalten, die ein fachgerechtes Lagern von notwendigen Chemikalien gewährleisten.

Die Überprüfung im Jahr 2011 ergab eine notwendige Erneuerung der Raumluftabsaugung mit einer größeren Saugleistung. Die Umsetzung erfolgt 2012.

22. Sanierung Trüb- und Regenwasserpumpwerk

Das Trüb- und Regenwasserpumpwerk wird mit Regenwasser der befestigten Flächen und mit Abwasser der Schlammabwasserung beaufschlagt und fördert diese in den Zulauf der Kläranlage. Wegen der hoch schadstoffbelasteten

Abwässer der Schlammmentwässerung kommt es zu Korrosionserscheinungen am Beton des Pumpwerkschachtes. Hier ist eine Betonsanierung mit einer anschließenden Beschichtung erforderlich. Weiterhin sind Einbauteile zu erneuern.

23. Sanierung Zulaufkanal zum Trüb- und Regenwasserpumpwerk

Wie bei dem Trüb- und Regenwasserpumpwerk, kommt es auch im Zulaufkanal zu Betonkorrosion der Kanalrohre und Schächte. Hier ist eine Erneuerung der Anlagen erforderlich.

24. Zulaufbauwerk Nachklärbecken

Der gemeinsame Zulauf von den Belebungsbecken zu den drei Nachklärbecken wird derzeit durch ein starres Verteilerbauwerk geregelt. Hydraulische Untersuchungen haben hier eine sehr starke Ungleichmäßigkeit in der jeweiligen Zulaufmenge zu den einzelnen Nachklärbecken ergeben. Um diese Verteilung zu vergleichmäßigen, ist der Einbau von Leitwänden vor dem Verteilerbauwerk erforderlich.

25. Erneuerung Fußwege Kläranlage

Die fußläufigen Wege um die Becken und innerhalb der Anlage sind mit Gehwegplatten befestigt. Da diese nur in Sand verlegt sind, haben sich bei vielen Platten im Laufe der Zeit Verschiebungen ergeben, die zu Stolperfällen und damit zu Arbeitsunfällen führen können. Neben den Becken kann dies sogar lebensgefährlich sein. Eine Erneuerung der Wegebefestigung ist daher dringend erforderlich.

26. Wärmerückgewinnung aus Abwasser

Seit einigen Jahren wird die Wärmerückgewinnung aus Abwasser erfolgreich in Kanalisationsnetzen eingesetzt und ist aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll. Voraussetzungen sind eine ausreichende Abwassermenge bzw. Wärmemenge des Abwassers und eine ortsnahe Verwertung der daraus mittels Wärmetauscher erzeugten Wärmeenergie. Beides scheint auf der Kläranlage vorhanden zu sein, so dass eine entsprechende Anlage errichtet werden soll.

27. TOC-Messgeräte für Indirekteinleiter

Wie sich aus den Erfahrungen des Jahres 2011 ergeben hat, ist eine umfassendere Kontrolle der großen Indirekteinleiter erforderlich, um auf Veränderungen schneller reagieren und die Ablaufwerte der Kläranlage besser einhalten zu können. Hierzu wird bei vier Betrieben eine TOC-Onlinemessung installiert. Zusätzlich werden diese Messeinrichtungen im Zu- und Ablauf der Klär-

anlage eingebaut, um auf Veränderung sonstiger Einleitungen schneller reagieren zu können.

28. Erneuerung der Toranlage im Maschinenraum

Die Toranlagen im Maschinenraum stammen noch aus den 80-er Jahren. Diese sind stark reparaturbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen der Einbruchssicherheit.

29. Wärmedämmung des Betriebsgebäudes

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Wärme aus Abwasser und unter Berücksichtigung von energetischen Gesichtspunkten, ist eine Verbesserung der vorhandenen Gebäudeisolierung des Betriebsgebäudes erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus einem noch zu erstellenden Gebäudgutachten.

30. Erneuerung der Online-Messtechnik

Aufgrund der zu erwartenden Nutzungsdauer ist ein Ersatz der Online-Messtechnik im Jahr 2016 abzusehen.

31. Spitzenlastmanagement

Die Stromkosten des Kläranlagenbetriebs werden u. a. durch Spitzenlasten beim Stromverbrauch stark beeinflusst. Zur Minimierung dieser Spitzenlasten ist eine Entzerrung von gleichzeitigen Stromverbräuchen oder eine eigene Stromerzeugung beim Auftreten von Spitzenlasten hilfreich. Zielführende wirtschaftliche Maßnahmen werden im Vorfeld erarbeitet.

32. Erneuerung der Zaunanlage

Die Zaunanlage erreicht 2016 eine Nutzungsdauer von ca. 35 Jahren. Hier ist mit Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

33. Erneuerung der Telefonanlage

Die vorhandene Telefonanlage Eumex 208 aus dem Jahr 1990 ist dringend erneuerungsbedürftig verfügt nicht über die heute erforderlichen Funktionalitäten.

34. Erneuerung der Schaltschränke im Pumpwerk Rheinpromenade

Die Schaltschrankausrüstung im Pumpwerk Rheinpromenade erreicht 2016 die zu erwartende Nutzungsdauer. Insbesondere die vorhandenen Frequenzumrichter sind daher zu erneuern.

35. Ersatz der Pumpen im Pumpwerk Rheinpromenade

Die zu erwartende Nutzungsdauer der vorhandenen Pumpen aus dem Jahr 2005 betragen nach derzeitigen Erkenntnissen etwa 10 Jahre. Daher ist ein Ersatz von jeweils 2 Pumpen in den Jahren 2015 und 2016 absehbar.

36. Schwingungsdämpfung der Rohrleitung im Pumpwerk Rheinpromenade

Schwingungsuntersuchungen der vorhandenen Rohrleitungen im Pumpwerk Rheinpromenade haben im Jahr 2011 eine nennenswerte Größe an Eigenschwingungen der Leitungen ergeben. Diese haben Einfluss auf die Reparaturhäufigkeit und somit der Nutzungsdauer der Pumpen. Im Jahr 2012 sind geeignete Maßnahmen zur Schwingungsdämpfung der Leitungen vorgesehen.

37. Rechengutcontainerschleppdach

Das anfallende Rechengut im Zulauf der Kläranlage wird derzeit in zwei Containern gesammelt. Diese Container sind nicht wasserdicht, so dass Restfeuchtigkeit des Rechengutes bei der Zwischenlagerung bis zum Abtransport austritt. Weiterhin sind diese Container nicht sicher vor Rattenbefall. Daher ist vorgesehen, die Zwischenlagerung der vollen Container in einem Carport mit Betonboden einschl. einer Bodenentwässerung und geschlossenen Wänden vorzunehmen.

38. Energieoptimierung Kläranlage

Neben dem Spitzenlastmanagement sind weitere Energieeinspar- bzw. Energiegewinnungsmaßnahmen vorgesehen.

39. Notpumpwerk für Zulauf KLK Oleo

Das Pumpwerk Rheinpromenade wird mit etwa 70 % der gesamten im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein anfallenden Abwassermenge beaufschlagt und fördert diese direkt zur Kläranlage Emmerich. Ein wesentlicher Teil dieser Abwassermenge besteht aus Betriebsabwässern der Firma KLK Oleo GmbH (ehemals Uniqema). Dieser Abwasserstrom ist vorrangig zu behandeln und führt aufgrund seiner Inhaltsstoffe dazu, dass ein Betreten des Pumpensumpfes z. B. für Reinigungs- Reparatur- und Wartungsarbeiten nur kurzzeitig unter schwerem Atemschutz oder gar nicht möglich ist. Ein Havariefall, der ausschließlich im Pumpensumpf zu beseitigen ist, führt daher zwangsläufig zu erheblichen Produktionsstillständen bei der Firma KLK Oleo GmbH und möglicherweise zu Abschlägen ungeklärter Abwässer am Regenüberlaufbecken Rheinpromenade in den Rhein.

Um diesen Havariefall zu verhindern, wird eine regelmäßige Reinigung von oben durchgeführt, ohne den Pumpensumpf betreten zu müssen. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten ist ein Betreten aber unabdingbar. Hierzu ist ei-

ne Notumfahrung des Pumpwerks Rheinpromenade herzustellen. Diese besteht aus einem separaten Pumpenschacht mit Anschluss an die Druckrohrleitung des Pumpwerks Rheinpromenade, der im Bedarfsfall mit zwei der fünf vorhandenen Pumpen des Pumpwerks Rheinpromenade ausgestattet wird und vorübergehend das gesamte anfallende Abwasser zur Kläranlage pumpt.

40. Erneuerung der Vorfilter der Gebläse

Die vorhandene Vorfilteranlage ist altersbedingt über ihre maximale Belastungsgrenze hinaus ausgelastet. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der nach geschalteten Gebläse zur Belüftung der biologischen Stufe zu gewährleisten ist es notwendig die Anlage zu erneuern bzw. zu ergänzen.

41. Erneuerung der EDV und Datenverbindung zu den SWE

Die EDV der Kläranlage einschließlich der redundanten Server ist in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

Ein unbefriedigender Zustand ist die Datenübertragung zwischen der Kläranlage und dem Verwaltungsgebäude der TWE GmbH bzw. weiter zu den Stadtwerken. Hier sind Untersuchungen und Lösungen zur Verbesserung der Situation notwendig.

42. Fortschreibung und Sonstiges

Nicht näher spezifizierbare Maßnahmen in späteren Jahren.

4. Investitionsplan für die Jahre 2012 bis 2016

Kanalnetz und Pumpstationen

E. Bezeichnung	Gesamt	NT 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1 Maßnahmen in Pumpstationen	630	130	150	150	100	50	50
Kanalerneuerung Innenstadt:							
2 Am Löwentor	450				450		
3 Ostwall / Großer Wall 2. BA	435	435					
4 Parkring (Anteil Kanalerneuerung)	400			400			
5 Wallstraße / Burgstraße 2. BA	315	315					
6 weitere Einzelmaßnahmen:	150	0	30	30	30	30	30
Emmerich sonst:							
7 Alte 's Heerenberger Straße	275						275
8 Arnheimer Straße	20		20				
9 Auf dem Hügel	65					65	
10 Blinder Weg	175	0					175
11 Bredenbachstraße	300					300	
12 Bremer Weg	210			210			
13 Diepe Kuhweg	180	180					
14 Duisburger Straße	100				100		
15 Eickelnberger Weg	200				200		
16 Frankenstraße (Schachtsanierung)	65	65					
17 Friedenstraße und Gartenstraße	185	185					
18 Goebelstraße	270				270		
19 Heideweg	80			80			
20 Hubert-Fink-Straße/Merowinger Straße	355		355				
21 Karl-Arnold-Straße	40			40			
22 Karolinger Straße	50					50	
23 Kastanienweg	180						180
24 Mehracker	275				275		
25 Mittelstraße	70						70
26 Neumarkt	20			20			
27 Nierenberger Straße	500				500		
28 Nollenburger Weg	575		575				
29 Platanenweg	25					25	
30 Schillerstraße	140					140	
31 's Heerenberger Straße	70			70			
32 Schwallspüleinrichtung Hauptsammler Emmerich	150			150			
33 Siedlungsstraße	25						25
34 Tempelstraße (Schachtsanierung)	35	35					
35 Tempelstraße (Sohlausgleich im Kanal)	50		50				
36 Waldweg	60						60
37 Sonstige Sanierungen, SKL 0-2	700	0	100	150	150	150	150
38 kl. Erschließungsmaßnahmen	250	0	50	50	50	50	50
Elten:							
39 Europastraße / Zevenaarer Straße	275		275				
40 Fortunastraße	125		125				
41 Hauberg	220			220			
42 Im Haag	120		120				
43 Klosterstraße	105	105					
44 Sanierung Hoch-Elten	175	175					
45 Wasserstraße (Fremdwasserverminderung)	200			200			
46 sonst. Kanalsanierung Elten	220	0	20	50	50	50	50
Hüthum, Borghees u. K.N.:							
47 Kämpchenstraße	35				35		
48 sonst. Kanalsanierungen	250	0	50	50	50	50	50
Praest, Vrsasselt, Dornick:							
49 Bahnübergängen	250					250	
50 kl. Erschließungsmaßnahmen	150	0	30	30	30	30	30
51 Fortschreibung	900					200	700
Gesamtsumme:		1.625	1.950	1.900	2.290	1.440	1.895

Tabelle III-4 Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen

Erläuterungen:

Die aufgeführten Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung mit den Festlegungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2007 bis 2012, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 4.09.2007 beschlossen hat, identisch. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird zur Zeit fortgeschrieben. Die dort ausgewiesenen Maßnahmen sind für die nachfolgenden Jahre bis 2016 in die obige Tabelle mit aufgenommen worden.

1. Maßnahmen an Pumpwerken

Intensive Zustandserhebungen der Hauptpumpwerke, der Regenbecken und der Kleinpumpstationen haben zum Teil einen erheblichen Erneuerungsbedarf im Bereich der Maschinentechnik und Pumpwerkausrüstung ergeben. Betroffen sind mehrere Pumpwerke mit bis zu 15 Jahre alter Maschinen- und Elektrotechnik, die komplett erneuert werden muss.

Bei den Kleinpumpstationen, die älter als 15 Jahre sind, hat sich ebenfalls erheblicher Sanierungsaufwand der technischen Ausrüstung gezeigt.

Im Jahr 2012 sind u. a. vorgesehen:

- Erneuerung der Rührwerke im RÜB Rheinpromenade
- Erneuerung der Be- und Entlüftungsventile sowie der Absperrschieber an der Druckleitung vom Pumpwerk Elten
- Erstellung eines Elektroanschlussschranks am RÜB Elten
- Umbau des Schieberkreuzes Pionierstraße Ecke Hagenackerweg

2. Am Löwentor

Im Zuge des beabsichtigten Umbaus des Bahnübergangs „Am Löwentor“ werden auch umfangreiche Kanalsanierungs- und Umbaumaßnahmen in diesem Bereich notwendig. Betroffen sind die Straßen Am Löwentor, Dederichstraße, Wassenbergstraße und Löwenberger Straße. Die Umsetzung kann nach Feststellung der Bahnplanung gegebenenfalls recht zügig erforderlich sein.

3. Ostwall / Großer Wall

Bei den Straßen „Ostwall“ und „Großer Wall“ handelt es sich um eine innerörtliche Bundesstraße (B8). Hier befanden sich Kanäle aus Betonrohren mit Eiprofil - vorwiegend 200/300 mm. Diese wiesen, wie fast alle Kanalrohre dieses Typs, durchgängig mehr oder weniger starke Korrosionserscheinungen auf. Eine Sanierung war dringend erforderlich und nur durch eine Neuverlegung in offener Bauweise zwischen Einmündung Mennonitenstraße und Kreuzung Pesthof sowie zwei Haltungen im Bereich der Hohenzollernstraße möglich. Die Fertigstellung des ersten Abschnittes erfolgte im September 2010, der 2. Abschnitt wurde im September 2011 fertiggestellt. In beiden Abschnitten wurde wegen des schlechten Straßenaufbaus ein Vollausbau im Bereich der Fahrbahn vorgenommen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten wurden durch den Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) übernommen.

4. Parkring

Im Bereich der Straße „Parkring“ sind zwischen der Einmündung Wassertor und dem Zollamt auf einer Länge von 380 m insgesamt 7 Haltungen zu sanieren. Es handelt sich durchweg um Betonrohre mit einem Durchmesser von 300 mm aus dem Jahr 1954. Da eine Auswechslung in offener Bauweise geplant ist, wird in

diesem Bereich gleichzeitig eine Verlängerung der vorhandenen Doppeldruckrohrleitung vom PW Rheinpromenade Richtung Kläranlage erfolgen. Die Erneuerung der Fahrbahn durch die Stadt Emmerich am Rhein erfolgt gleichzeitig.

5. **Wallstraße / Burgstraße**

In der gesamten „Wallstraße“ und weiterführend in der „Burgstraße“ befanden sich Betonrohrkanäle mit Eiprofil, überwiegend Abmessung 200/300 mm sowie 250/375 mm. Hier war eine Erneuerung in offener Bauweise erforderlich.

Teilstücke im Bereich zwischen Pesthof und der Agnetenstraße sowie zwischen der Agnetenstraße und Ende der Burgstraße wurden bereits in den Jahren 2003 bzw. 2009 ausgetauscht.

Die Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahme zwischen Pesthof und Großer Löwe gemeinsam mit dem Straßenausbau der Stadt Emmerich am Rhein ist auf das Jahr 2011 vorverlegt worden. Der Kanal wurde im Oktober 2011 fertiggestellt. Beim Straßenausbau wird mit der Fertigstellung gegen Ende des Jahres gerechnet.

6. **Weitere Einzelmaßnahmen**

Weitere Einzelmaßnahmen im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein sind durch die Auswertung der entsprechenden Kamerainspektion vorgegeben. Für 2010 war die Entfernung einer Drossel im Bereich der Wassenbergstraße in Höhe Einmündung Nierenberger Straße vorgesehen. Wegen der dazu notwendigen Umlegung einer Gasfernleitung wurde die Maßnahme zunächst auf 2011 verschoben. Da der Ausbau der Nierenberger Straße 2014 vorgesehen ist, erfolgte eine erneute Verschiebung auf diesen Termin.

7. **Alte 's-Heerenberger Straße**

Der Kanal in der „Alte 's-Heerenberger Straße“ ist auf Grund baulicher Mängel zu sanieren. Die Sanierung ist wegen der Schäden und des Baumbestandes auf einer Länge von insgesamt ca. 550 m mittels Inliner vorgesehen. Die Maßnahme erfolgt im Jahr 2016.

8. **Arnheimer Straße**

Die Kanalhaltung 11557/11556 in der „Arnheimer Straße“ ist in die Schadensklasse 1 eingestuft worden. Hier ist eine Sanierung mittels Kopfloch vorgesehen. Weiterhin sind mehrere Kanalschächte zu sanieren.

9. **Auf dem Hügel**

Die Straße „Auf dem Hügel“ soll durch die Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2015 ausgebaut werden. Der vorhandene Kanal weist auf einer Länge von ca. 150 m bauliche Schäden auf, die durch einen Inliner saniert werden.

10. **Blinder Weg**

In der Straße „Blinder Weg“ sind 4 Haltungen mit den Nennweiten 400 und 500 mm mittels offener Bauweise bzw. mittels Inliner zu sanieren. Die Planung im Jahr 2011 hat bei den von der offenen Bauweise betroffenen Haltungen jedoch einen erheblichen Aufwand zur Verlegung einer Gashochdruckleitung ergeben. Weiterhin ist ein Baum von der Erneuerung betroffen und muss beseitigt werden. Dieser Aufwand steht derzeit in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu der Verbesserung des baulichen Zustands. Daher wird auf eine Sanierung im Jahr

2011 verzichtet. Allenfalls im Zusammenhang mit einem Straßenausbau kann hier eine wirtschaftliche Kanalsanierung umgesetzt werden.

11. Bredenbachstraße

Der Kanal in der „Bredenbachstraße“ weist im Bereich zwischen der Einmündung Schillerstraße und der Kreuzung mit Goebelstraße und Normannstraße starke bauliche Schäden auf. Hier ist zwischen Einmündung Schillerstraße und Hansastraße eine Erneuerung in offener Bauweise und im weiteren Verlauf eine Renovierung mit Inlinern vorgesehen. Weiterhin hat eine hydraulische Nachberechnung des Kanalsystems im Zuge der Generalentwässerungsplanung im Jahr 2011 einen Engpass bei der Einbindung der Kanäle in den Sammler im Kreuzungsbereich der Normannstraße / Goebelstraße / Alte 's Heerenberger Straße ergeben. Hierzu ist zusätzlich ein hydraulisch günstigerer Umbau der Einbindesituation vorgesehen.

12. Bremer Weg

Der Kanal im „Bremer Weg“ weist in den meisten Haltungen bauliche Schäden der Klasse 1 und 2 auf. Dabei ist vom südlichen Ende bis zur Einmündung Karl-Arnold-Straße der Hauptsammler mit einem Durchmesser von 1800 mm betroffen. Hier sind Sanierungsarbeiten von innen erforderlich, um Wurzeleinwüchse zu beseitigen, Muffen und Risse abzudichten, sowie Stützen fachgerecht und dicht einzubinden. Im nördlichen Teil bis zum Nollenburger Weg sind nach neuesten hydraulischen Berechnungen (GEP 2011) 3 Haltungen von DN 200 mm auf DN 400 mm zu vergrößern. Hier liegen auch erhebliche bauliche Mängel vor. Die Haltung 1148111482 ist zwar ebenfalls in die Schadensklasse 1 einsortiert, hier wird derzeit aber nur Regenwasser der Straße eingeleitet und es handelt sich um eine Endhaltung. Somit erfolgt eine Sanierung hier erst bei Bedarf in späteren Jahren.

13. Diepe Kuhweg zwischen Weseler Straße und Frankenstraße

Bedingt durch die geplante Straßenbaumaßnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich der Straße „Diepe Kuhweg“ war hier auch der vorhandene Kanal zu sanieren. Zwar sind im Jahr 2006 in diesem Bereich Kanalsanierungen durchgeführt worden, allerdings mit der Prämisse, in der Wasserschutzzone III a alle Schäden der Klasse 0 bis 1 (Sofortmaßnahmen und kurzfristiger Handlungsbedarf) zu beseitigen. Da hier auch Schäden der Klasse 2 und 3 zurückgeblieben sind, war durch den Straßenausbau ein erneuter Handlungsbedarf gegeben. Betroffen waren 320 m Kanalisationsleitung der Nennweiten 300 mm und 400 mm. Die Fertigstellung des Kanals erfolgte im Oktober 2011.

14. Duisburger Straße

Die Maßnahmen in der „Duisburger Straße“ beinhalteten die Beseitigung von geringen baulichen Mängeln, die im Zuge der Kamerainspektion 2004 festgestellt wurden.

15. Eickelnberger Weg

Der Kanal im „Eickelnberger Weg“ weist bauliche Mängel, meist in Form von Korrosion des Betonrohres auf. Hier sind Renovierungsmaßnahmen mittels Inlinern vorgesehen.

16. Frankenstraße

In der „Frankenstraße“ war in den vergangenen Jahren ein erhöhter Reinigungsaufwand und vermehrt Rückstauereignisse aufgetreten. Der Kanal (DN 500 mm) aus der Frankenstraße mündete unter einem sehr ungünstigen Winkel in den Kanal (Eiprofil 600/900 mm) der Alte `s- Heerenberger Straße. Um hier eine Verbesserung der Abflusssituation zu schaffen, war der Umbau des Einbindepunktes erforderlich. Es wurden dazu zwei neue Schächte und ein etwa 10 m langes Kanalrohr DN 500 mm hergestellt.

17. Friedensstraße / Gartenstraße

Der Kanal in der „Friedensstraße“ und der „Gartenstraße“ ist in einem baulich schlechten Zustand. Hinzu kommt, dass im Bereich der Gartenstraße die Anwohner vermehrt Rückstauereignissen melden, insbesondere bei stärkeren Regenfällen. Die Sanierung der baulichen Mängel ist weitestgehend in geschlossener Bauweise (Inliner) vorgesehen, um die relativ neue bituminöse Fahrbahnbefestigung nicht aufbrechen zu müssen und gleichzeitig den vorhandenen Baumbestand zu schonen. Abweichend von der ursprünglichen Planung wird der Kanal in der Friedensstraße nicht mit einem Inliner, sondern mit einem Berstlinig-Verfahren erneuert. Dabei wird der vorhandene Kanal (DN 300) von innen ausgeweitet, das Altrohr nach außen verdrängt und ein neues größeres Kunststoffrohr aus PE (DN 400) eingezogen. Dieses baumschonende Verfahren kommt mit wenigen Kopflöchern im Bereich der Hausanschlusseinbindungen und der Schächte aus.

18. Goebelstraße

In der „Goebelstraße“ sind in 10 Haltungen bauliche Schäden zu beseitigen und zwischen der Hansastraße und Schillerstraße der Querschnitt auf DN 300 zu erweitern. Die Stadt Emmerich am Rhein ist hier an einem Ausbau des Radwegenetzes interessiert und beteiligt sich voraussichtlich an der Baumaßnahme. Der Baubeginn wird daher auf das Jahr 2014 festgesetzt.

19. Heideweg

Der „Heideweg“ wird nach den Planungen der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2013 ausgebaut. Betroffen ist der Bereich zwischen Borgheeser Weg und Im Polderbusch. Hier ist der Kanal bereits 2009 saniert worden. Im weiteren Verlauf des Heideweges sind allerdings noch bauliche Mängel mit kurzfristigem Handlungsbedarf vorhanden. Hier sind zwei Haltungen zu erneuern und ein Kopfloch zur Beseitigung eines Einzelschadens herzustellen.

20. Hubert-Fink-Straße / Merowinger Straße

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes E 7/5, ist die Sanierung der umliegenden Kanäle in der „Hubert – Fink – Straße“ und „Merowingerstraße“ geplant. Die Kanäle aus den Baujahren 1934 bzw. 1951 weisen durchweg Korrosionserscheinungen auf. In der Merowingerstraße und der Hubert-Fink-Straße soll daher im Zuge des Straßenausbaus eine Erneuerung des Kanals stattfinden. Wegen der geringen Bebauung im Erschließungsgebiet erfolgte bisher immer eine zeitliche Verschiebung der geplanten Maßnahmen. Nach einer Absackung in der Merowinger Straße im Jahr 2011, die auf einen baulichen Mangel des Kanals zurückzuführen ist, ist ein weiterer Aufschub jedoch nicht länger zu verantworten.

21. Karl-Arnold-Straße

Der Hauptsammler (DN 1800 mm) in der „Karl-Arnold-Straße“ weist nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2009 durchweg bauliche Mängel der Schadensklasse 1 auf. Dabei sind wie auch im Bremer Weg Risse und Stützen von innen abzudichten bzw. dicht einzubinden. Mit den Maßnahmen soll 2013 begonnen werden.

22. Karolinger Straße

Die „Karolinger Straße“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf eine Haltung nur langfristig bzw. gar nicht sanierungsbedürftig. Die eine Haltung zwischen Speelberger Straße und der Einmündung Römerstraße wird wegen der baulichen Mängel im Zuge der Straßenausbaumaßnahme erneuert.

23. Kastanienweg

Der Kanal im „Kastanienweg“ weist nach Kamerauntersuchungen aus dem Jahr 2009 erhebliche bauliche Mängel auf. Hier ist 2016 eine Sanierung mittels Inliner geplant. Die Notwendigkeit eines Straßenausbaus wird derzeit untersucht.

24. Mehracker

Die Stadt Emmerich am Rhein plant den Ausbau der Straße „Mehracker“ im Jahr 2014. Hier weist der Kanal aus dem Jahr 1964 bauliche Mängel auf. Weiterhin liegt die Straße im Bereich der Wasserschutzzone III a (Wasserwerk Hehlenbusch). Aufgrund des Schadensbildes, der geringen Tiefenlage und der geplanten Oberflächenerneuerung wird der Kanal in einer gemeinsamen Maßnahme in Gänze erneuert.

25. Mittelstraße

Die „Mittelstraße“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein in den Jahren nach 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist zur Hälfte in einem schlechten baulichen Zustand und soll mittels Inlinerverfahren saniert werden. Gegebenenfalls ist auch eine Erneuerung im Zuge des Straßenausbaus wirtschaftlicher, was aber noch näher zu untersuchen ist.

26. Neumarkt

Das ehemalige REWE-Center auf dem „Neumarkt“ soll einer neuen Bebauung weichen. Davon betroffen sind auch vorhandene Kanalisationsanlagen. Die Kosten des Rückbaus sind durch den Erschließungsträger zu tragen und werden ggf. weiterberechnet. Weiterhin ist eine Veränderung der Platzentwässerung einzuplanen.

27. Nierenberger Straße

Für das Jahr 2014 ist von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein der Ausbau eines Radweges und die Fahrbahnerneuerung in der Straße „Nierenberger Straße“ und der Duisburger Straße geplant. Während der Kanal in der Duisburger Straße bereits saniert worden ist, sind im Bereich der Nierenberger Straße noch diverse bauliche Schäden im Kanal vorhanden. Hier ist die Erneuerung von ca. 190 m Betonrohrleitung DN 600 mm und ca. 100 m DN 400 mm vorgesehen.

28. Nollenburger Weg / Bremer Weg

Aus hydraulischen Gründen sind im „Nollenburger Weg“, im Bereich des Frei-

zeitbades Embricana, 3 Haltungen des vorhandenen Mischwasserkanals auf DN 600 mm und eine weitere auf DN 500 mm zu vergrößern. Im Einmündungsbereich des „Bremer Weg“ ist eine Vergrößerung von DN 200 mm auf DN 400 mm notwendig. Die Maßnahme wurde zunächst auf das Jahr 2011 verschoben, um Auswirkungen einer evtl. Umnutzung des Bundeswehrgeländes und den geplanten Straßenausbau der Stadt Emmerich am Rhein zu berücksichtigen. In den aktuellen Planungen soll dieser Ausbau im Jahr 2012 stattfinden. Im Frühjahr 2010 wurde die Kanaluntersuchung mittels Kamera aus dem Jahr 2009 ausgewertet. Diese ergab gegenüber der Untersuchung aus dem Jahr 2001 eine erhebliche Verschlechterung des Kanalzustandes im gesamten Nollenburger Weg. Die bisher auf den alten Untersuchungen basierende Sanierungsplanung musste überarbeitet werden und ist durch den größeren Umfang mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Insgesamt werden nun rund 390 m Kanal erneuert, rund 190 m Kanal mittels Inliner renoviert und in einer Haltung des querenden Hauptsammlers DN 1600 mm zwei Stutzen mit Scherbenbildung von innen saniert.

29. Platanenweg

Der „Platanenweg“ soll im Jahr 2013 ausgebaut werden. Der Kanalzustand ist hier nach Untersuchungen aus dem Jahr 2009 einwandfrei, lediglich sind einige Schachtsanierungen im Zuge des Straßenausbaus erforderlich.

30. Schillerstraße

Der Kanal in der „Schillerstraße“ ist in einem schlechten baulichen Zustand und ist auf einer Länge von ca. 135 m zu erneuern.

31. `s-Heerenberger Straße

Die „`s-Heerenberger Straße“ wurde im Jahr 2004 ausgebaut, gleichzeitig wurde der Kanal saniert bzw. erneuert. Ausgespart blieb lediglich der Bereich der Querung mit der Bahnlinie, da hier später eine Unterführung der Straße im Zuge des Bahnstreckenausbaus (Betuwe) angedacht ist. Da sich der Streckenausbau weiterhin verzögert und in absehbarer Zeit eine Unterführung nicht umgesetzt wird, ist vorsorglich eine Verfüllung des schon 2004 sehr maroden Kanals im Gleisbereich erforderlich. Dabei ist die Entwässerung des Straßenabschnittes von der Einmündung in der Fulkskuhle bis zum Gleiskörper sicherzustellen. Hierzu wird im Einmündungsbereich der In der Fulkskuhle eine Verbindung des alten Kanals zum neuen Kanalabschnitt in der `s-Heerenberger Straße hergestellt.

Weiterhin befindet sich hinter den Häusern Nr. 58 bis 62 ein Mischwasserkanal mit erheblichen baulichen Mängeln. Dieser ist mittels Inliner-Verfahren zu sanieren.

32. Schwallspüleinrichtung

Seit dem Jahr 2003 wird ein Konzept zur regelmäßigen und wirtschaftlichen Kanalreinigung umgesetzt. Dieses soll anhand von Erfahrungen aus dem laufenden Reinigungsbetrieb in einer bedarfsorientierten Kanalreinigung münden. In den vergangenen Jahren wurden im Zuge der regelmäßigen Kanalreinigung erstmals auch die Hauptsammler im Mischwassernetz von Emmerich am Rhein gereinigt. Dies sind insbesondere die Sammler Bremer Weg (Durchmesser 1800 mm) und Grollscher Weg (Durchmesser 1600 mm), der am Stadttheater in der Sammler Bremer Weg mündet. Hier zeigte sich im Abschnitt Grollscher Weg

/ van-Gülpen-Straße, dass es zu erheblichen Ablagerungen von Sand und Schlamm im Kanal kommt. Der Reinigungseffekt bei Regenereignissen scheint also nicht auszureichen. Selbst mit Kanalreinigungsfahrzeugen in einer Größe, die nur externe Firmen vorhalten, ist der damit verbundene Reinigungsaufwand enorm. Um hier Abhilfe zu schaffen ist vorgesehen, eine oberhalb angeordnete Schwallspüleinrichtung im Bereich der Dederichstraße / Ecke Wassenbergstraße in den Kanalschacht einzubauen. Diese staut den Wasserzufluss in regelmäßigen Abständen für eine gewisse Zeit auf, um diesen dann plötzlich freizugeben. Die dadurch entstehende Welle spült die Ablagerungen besser fort, als dies einzelne Regenereignisse vermögen. Ferner hat sich gezeigt, dass der Sammler Bremer Weg, der am Stadttheater vorbeiführt und über das freie Gelände der Familie van Gülpen in Richtung Postgebäude und Rheinpromenade führt, im Bereich des freien Geländes mit Reinigungsfahrzeugen nicht zu erreichen ist. Hier ist zum Transport der Ablagerungen im Kanal ebenfalls eine Schwallspüleinrichtung im Bereich des Stadttheaters vorgesehen.

33. Siedlungsstraße

Die „Siedlungsstraße“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein in den Jahren nach 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf eine Haltung in einem guten baulichen Zustand. Diese soll mittels Inlinerverfahren saniert werden. Gegebenenfalls ist auch eine Erneuerung im Zuge des Straßenausbaus wirtschaftlicher, was aber noch näher zu untersuchen ist.

34. Tempelstraße (Schachtsanierung)

Der Schacht im Kreuzungsbereich „Tempelstraße“, Steinstraße, Oelstraße und Gasthausstraße ist als Verteilungsbauwerk konzipiert. Dabei wird der Trockenwetterstrom aus der Oelstraße in die Gasthausstraße und der aus der Steinstraße in die Tempelstraße weitergeleitet. Die Regenwettermengen sollen hauptsächlich in Richtung Gasthausstraße weitergeleitet, aber auch in Richtung Tempelstraße und im weiteren Verlauf über die Rheinpromenade geführt werden. Durch Abnutzung des Gerinnes ist die Führung der Abwasserströme Richtung Tempelstraße derzeit nicht gegeben. Dies führt bei längerem Trockenwetter zu Geruchsproblemen auf der Rheinpromenade. Im Rahmen der Planung ergab sich vor Ort eine andere Situation. Der Ablauf zur Tempelstraße liegt anders als in den vorhandenen Bestandsunterlagen angegeben, höher als der Zufluss aus der Straße Neuer Steinweg. Somit war nur eine Gerinneprofilierung Richtung Gasthausstraße möglich.

35. Tempelstraße Sohlausgleich im Kanal

Im Zuge der Planung zur Schachtsanierung in der Tempelstraße wurde auch die Höhenlage des Kanals in der Tempelstraße überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass auch hier Abweichungen zu den Bestandsdaten bestehen. Vom Schacht in der Kreuzung Gasthausstraße, Oelstraße, Neuer Steinweg und Tempelstraße aus steigt der Kanal in Richtung Tempelstraße zunächst an, fällt dann im weiteren Verlauf und hat am Ende der Tempelstraße eine Aufkantung von etwa 12 cm, die zu einem entsprechenden Aufstau des Abwassers führt. Um hier Ablagerungen und stehendes Abwasser zu vermeiden, die zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen können, ist ein Ausgleich der Rohrsohle erforderlich. Dies ist wegen des großen Rohrdurchmessers (Eiprofil 1000 mm breit und 1500 mm hoch) ohne weiteres von innen aus ausführbar und hydrau-

lich vertretbar. Der Ausgleich erfolgt durch den Einbau von Steinzeughalbschalen die dann auch als Trockenwetterrinne dienen und ist im Jahr 2012 vorgesehen.

36. Waldweg

Der „Waldweg“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein in den Jahren nach 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf zwei Haltungen in einem guten baulichen Zustand. Die eine Haltung (Ecke Alte 's Heerenberger Straße) soll in offener Bauweise erneuert werden, die andere wird mittels Inliner-Verfahren saniert. Gegebenenfalls ist auch eine Erneuerung im Zuge des Straßenausbaus wirtschaftlicher, was aber noch näher zu untersuchen ist.

37. Sofortmaßnahmen (SK 0 – 2)

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Sanierungskonzepte der Sofortmaßnahmen (SK 0 und 1) mit Angabe des wirtschaftlichsten Sanierungsverfahrens erarbeitet. Hierin sind alle Sofortmaßnahmen in Emmerich und Elten enthalten, die nicht unmittelbar im Zuge anderer Kanalbaumaßnahmen saniert werden.

Darüber hinaus sollen möglichst auch alle mittelfristig zu beseitigenden Schäden (bis Klasse 2) berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung der aufgeführten Einzelmaßnahmen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die einzelnen Sanierungsverfahren notwendig. Die Liste wird in den Folgejahren fortgeschrieben werden. Zudem dient diese Ausgabeposition bei akut auftretendem Sanierungsbedarf an Kanalisationsanlagen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt sind.

Im Jahr 2011 wurden hierzu keine Maßnahmen durchgeführt.

38. Kleinere Erschließungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um eine Bedarfsausgabeposition für die derzeit nicht vorhersehbaren kleineren Erschließungsmaßnahmen und zur Erweiterung des Kanalnetzes im Zuge von Baumaßnahmen.

Zur Finanzierung werden ebenfalls die Mittel der sonst. Kanalsanierung Elten herangezogen.

39. Europastraße / Zevenaarer Straße

Die Maßnahme „Europastraße / Zevenaarer Straße“ ist aufgrund des Schadensbildes im Wesentlichen mit Sanierungsverfahren in geschlossener Bauweise durchzuführen. Einzelne Kleinbaugruben sind dabei jedoch nicht vermeidbar. Vor dem Hintergrund eines geplanten Straßenausbaus der Stadt Emmerich am Rhein ist die Maßnahme auf 2012 verschoben und die Sanierung neu bewertet worden. Dabei ist es in Anbetracht der verringerten Kosten der Oberflächenwiederherstellung und der längeren Lebensdauer eines neuen Kanalrohres wirtschaftlicher, den alten Kanal zu erneuern. Dabei ergibt sich durch die Möglichkeit einer Gefälleveränderung auch eine Verbesserung der betrieblichen Eigenschaften und damit eine Verringerung von Ablagerungen und Gerüchen.

40. Fortunastraße

Die „Fortunastraße“ gehört zum gemeinsamen Straßenbauprojekt mit der Europastraße und der Straße Im Haag. Hier sind im Vorfeld des Straßenausbaus zwei Kanalhaltungen zu erneuern.

41. Hauberg

Betroffen sind am „Hauberg“ 5 Haltungen aus Betonrohren DN 250, die teilweise sowohl in offener Bauweise als auch mit einem Inliner zu sanieren sind. Die Maßnahme ist auf das Jahr 2013 verschoben worden, weil für das in der Nähe befindliche Grundstück der alten Papierfabrik ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Dieses kann auch Auswirkungen auf die geplante Kanalbaumaßnahme haben.

42. Im Haag

Die Straße „Im Haag“ gehört zum gemeinsamen Straßenbauprojekt mit der Europastraße und der Fortunastraße. Hier sind im Vorfeld des Straßenausbaus sechs Kanalhaltungen zu erneuern und mehrere Stützensanierungen von innen mit Robotern durchzuführen.

43. Klosterstraße

Die „Klosterstraße“ in Elten ist eine innerörtliche Bundesstraße. Durch eine geplante Umgestaltung der Straßenführung des Landesbetriebs Straßenbau NRW im Kreuzungsbereich mit der Schmidtstraße war zunächst an eine gemeinsame Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gedacht worden. Diese ließ sich jedoch nicht verwirklichen. Der Kanal im Bereich der Klosterstraße war so dringend erneuerungsbedürftig, dass ein weiterer Aufschub nicht möglich erschien. Im Frühjahr 2011 ist eine Auswechselung von einer Haltung im Bereich des Marktes und eine Teilerneuerung im Bereich der Einfahrt zum Nettomarkt erfolgt.

44. Sanierung Hochelten

Der Bereich „Hochelten“ wird teilweise im Trennsystem entwässert. Hier waren umfangreiche Sanierungen in offener und geschlossener Bauweise vorzunehmen. Die Maßnahme wurde auf das Jahr 2011 verschoben und gegen Ende des Jahres fertiggestellt. Die Kosten wurden erheblich unterschritten, da der erforderliche Sanierungsumfang wesentlich geringer ausfiel als ursprünglich geplant.

Das Versickerungsbecken am Auslauf des Straßenentwässerungskanal wird separat durch die Stadt Emerich am Rhein errichtet.

45. Wasserstraße (Vermeidung von Fremdwasser)

Durch die Novellierung des Landeswassergesetzes wird von den Netzbetreibern ein Fremdwasserbeseitigungskonzept gefordert. Die Vorlage eines derartigen Konzeptes ist auch zwingend vorgeschrieben für diverse Förderprogramme des Landes NRW, u. a. bei der Sanierung von privaten Kanalhausanschlüssen. Die Erstellung dieses Konzeptes ist im Zusammenhang mit der 2011 geplanten Generalentwässerungsplanung vorgesehen. Mit der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen soll im Jahr 2012 begonnen werden.

Derzeit sind keine Hinweise auf ein Fremdwasserproblem in Bezug auf die Zulaufmenge der Kläranlage ersichtlich, jedoch kann in Teilnetzen der Kanalisation ein Eindringen von Grund- und Drainagewasser in relevanten Mengen nicht ausgeschlossen werden. Erste Hinweise lassen ein örtliches Problem im Bereich der „Wasserstraße“ vermuten.

46. Kämpchenstraße

Die Stadt Emmerich am Rhein plant 2014 den Ausbau der „Kämpchenstraße“ zwischen dem Borgheeser Weg und der Straße In der Laar. Hier sind bereits Kanalsanierungen und Erneuerungen erfolgt, jedoch sind in drei Kanalhaltungen der Zustandsklasse 2 (mittelfristiger Sanierungsbedarf) noch kleinere Teilauswechselungen notwendig.

47. Sonstige Kanalsanierungen in Hüthum, Borghees und Klein-Netterden

Am Abergsweg im Bereich der Einmündung Iltisweg erhalten insgesamt 12 Grundstücke durch eine privat erstellte Kanalleitung die Möglichkeit, das Abwasser zentral zu sammeln. Um dieses Abwasser der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten, ist Ende 2010 mit der Errichtung eines öffentlichen Abwasserpumpwerkes im Iltisweg begonnen worden. Anfang 2011 wurde die Anlage in Betrieb genommen.

Die Entwässerung der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22 und der Sportanlage des Vereins Eintracht Emmerich besteht aus Kleinkläranlagen, die nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Daher sollen diese Grundstücke 2012 über eine Kleinpumpstation an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden.

48. Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen

Durch die geplante Beseitigung von Bahnübergängen und die Errichtung eines Dritten Gleises im Zuge der Betuwe-Linie sind Anpassungen der in diesem Bereich verlegten Kanalisationsanlagen notwendig. Insbesondere sind die Bahnübergänge im Bereich der Ortsteile Praest und Vrsasselt betroffen.

49. Fortschreibung

Nicht näher spezifizierbare Maßnahmen in späteren Jahren.

In den folgenden Investitionsplänen der einzelnen Betriebszweige wurde gegenüber früheren Darstellungen die Einzelpositionen Betriebsausstattung, Geräte und Maschinen zu dem „Sachkonto 71XXX Betriebsausstattung“ zusammengefasst.

5. Investitionsplan für die Jahre 2011 - 2016

Straßenreinigung

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt		NT 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71400	Betriebsausstattung	23	3	4	4	4	4	4	4	1
72000	Fahrzeuge	425	20	225	0	0	0	0	180	2
73400	Kleingeräte	23	3	4	4	4	4	4	4	
Gesamt		471	26	233	8	8	8	8	188	

Tabelle III-5 Investitionen Straßenreinigung

Erläuterungen:

1. Es handelt sich hierbei primär um die Anpassung der EDV – Systeme.
2. Der für 2011 vorgesehene Ersatz für den Nachlaufstreuer (Bj. 1994 30 T€) wird verschoben, da auch die Lieferung des LKW erst 2012 erfolgt. Das Streugerät für Heckanbau des Schleppers (20 T€) soll noch 2011 geliefert werden. Die für 2014 vorgesehene Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine (Bj. 1998 – 200 T€) muss aller Voraussicht nach auf 2012 vorgezogen werden. Bei der zu ersetzenden Maschine zeigen sich größere Motorundichtigkeiten. Es ist zu prüfen, in wie weit eine ggfs. aufwendige Reparatur noch lohnt oder ob diese Finanzmittel besser in eine neue Maschine investiert werden. Aus dem gleichen Grunde wird der Kauf einer Unkrautbürste nach 2012 verschoben.
2012 Austausch Kehrmaschine (Bj. 1998 – 200 T€) Schneeschild für den Schlepper (15 T€)
Unkrautbürste als Anbaugerät (10 T€)
2016 Austausch der Kompaktkehrmaschine (Bj. 2005 - 160 T€)
Ersatzbeschaffung Nachlaufstreuer (Bj. 1998 – 20 T€)

6. Investitionsplan für die Jahre 2011 - 2016

Abfallbeseitigung

		Gesamt	NT 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
Auftr.-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
20000	Betriebsgebäude	10	4	2	1	1	1	1	1
71500	Betriebsausstattung	6	1	1	1	1	1	1	2
72000	Fahrzeuge	70	0	70	0	0	0	0	3
73500	Kleingeräte	5	0	1	1	1	1	1	
Gesamt		91	5	74	3	3	3	3	

Tabelle III-6 Investitionen Abfallbeseitigung

Erläuterungen:

1. Durch den stark angestiegenen Anlieferverkehr der Sperrgutannahmestelle – insbesondere am Samstag – wurde eine Verkehrsregelung erforderlich. In 2011 wurde eine Ampelanlage installiert. Zudem war eine Verbesserung des Einbruchschutzes notwendig.
2. Es handelt sich hierbei primär um die Aktualisierung der EDV – Systeme.
3. Das Fahrzeug zur Leerung der Papierkörbe (= K 1) gehört nach der Kostenstellenzuordnung zum Betriebszweig Abfallentsorgung. Durch den Einsatz von 6 Tagen in der Woche ist der K 1 einem großen Verschleiß unterworfen, so dass schon 2012 (Bj. 2001 – 68 T€) eine Ersatzbeschaffung notwendig sein wird.

7. Investitionsplan für die Jahre 2011 - 2016

Friedhöfe

		Gesamt	NT 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
Auftr.-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
20000	Friedhofsgebäude	52	12	15	10	5	5	5	1
20000	Friedhofsgelände	97	16	23	16	16	16	10	2
71600	Betriebsausstattung	57	12	15	5	5	10	10	3
72000	Fahrzeuge	108	42	36	0	30	0	0	4
73600	Kleingeräte	27	2	5	5	5	5	5	
	Gesamt	341	84	94	36	61	36	30	

Tabelle III-7 Investitionen Friedhöfe

Erläuterungen:

- Die für 2011 vorgesehene Sanierung des Glockenturms ist durchgeführt worden (ca. 6 T€). Die Sanierung von Fenster und Türen des Geräteschuppens (5 T€) steht noch aus und soll in 2012 erfolgen. Als weitere Sanierungsmaßnahme wurde die Wasserversorgung der Zapfstellen auf dem alten Teil des Emmericher Friedhofes auf Grundwasserförderung umgestellt (ca. 7 T€). Die auf dem Eltener Friedhof vorhandenen Lager- und Unterstellmöglichkeiten müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden. Jeweils ca. 10 T€ für die Jahre 2012 und 2013.
Für spätere Jahre sind Ansätze für weitere Modernisierungsmaßnahmen mit 5 T€/anno eingeplant.
- Auf dem Eltener Friedhof ist in 2011 der zweite Teil der Einfriedigungen (ca. 6 T€) erneuert worden.
3 neue Bänke (4 T€) sowie die Sanierung von 3 Wasserbecken (ca. 3 T€) sind für Elten in 2012 vorgesehen. Ebenso wird die Erneuerung der Einfriedigungen (ca. 6 T€) fortgesetzt.
Die starke Aufweichung der Wege auf dem Friedhof Emmerich wird abschnittsweise beseitigt. Hierfür sind ab 2011 jeweils 10 T€ eingestellt worden.
- Es handelt sich hierbei um Investitionen zur Aktualisierung der EDV – Ausstattung (ca. 5 T€ pro Jahr) sowie größerer Gerätschaften und Maschinen. Die geplante Ersatzbeschaffung des Aufsitzmähers (9 T€) in 2011 ist erfolgt. Für 2012 ist noch ein Frontmäher mit einer Schnittbreite von ca. 85 cm vorgesehen. (10 T€).
- Der für das Jahr 2011 vorgesehene Muldenkipper als Ersatz für den Trecker (Bj. 1986) wurde noch nicht angeschafft. Es wird zur Zeit erörtert, ob in der noch durchzuführenden Ausschreibung auch alternativ Elektrofahrzeuge zugelassen werden sollen, welche aufgrund ihrer Geräuschemission und auch hohen Nutzlast für den Friedhof geeigneter sein könnten. (30 T€). Die Pritsche (42 T€) soll noch im laufenden Jahr 2011 wie vorgesehen ausgetauscht werden.
2012: 30 T€ für den Muldenkipper
6 T€ für einen Anhänger
2014 30 T€ für einen weiteren Muldenkipper (Bj. 1998)

8. Investitionsplan für die Jahre 2011 - 2016

Bauhof

		Gesamt	NT 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
Auftr.-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71200	Betriebsausstattung	100	10	42	12	12	12	12	1
72000	Fahrzeuge	752	80	265	150	82	75	100	2
73700	Kleingeräte	57	7	10	10	10	10	10	3
Gesamtsumme:		909	97	317	172	104	97	122	

Tabelle III-8 Investitionen Bauhof

Erläuterungen:

- Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV und der Geschäftsausstattung (ca. 12 T€). Die für 2011 vorgesehene Investition einer Säulenhebebühne (10 T€) soll noch getätigt werden. Für den geplanten Kauf des sog. Federzinkenegalisators (30 T€) gibt es immer noch zu wenig Erfahrungswerte aus anderen Kommunen. Da man diese Gerätschaft zur Aufbereitung wassergebundener Wege mittlerweile auch mieten kann, soll dies zunächst zu eigenen Testzwecken durchgeführt werden.
- Für die in 2011 vorgesehenen Investitionen wie Ersatzbeschaffung Multicar (Bj. 1998 80 T€) und LKW (Bj 1997 190 T€ als Kranfahrzeug mit Hakenlifter) werden z.Zt. die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt. Während davon ausgegangen wird, dass der Multicar noch in diesem Jahr ausgeliefert wird, ist mit der Auslieferung des LKW erst im Frühjahr 2012 zu rechnen.
In den kommenden Jahren sind folgende Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen vorgesehen:
 2012: 190 T € für den LKW (Bj. 1997)
 25 T€ für den Tandemanhänger (Bj.1981, 8,5 to)
 20 T€ für Anbaugeräte Mobilbagger
 30 T€ für den Mannschafts- bzw. Bereitschaftsbus (Bj.`99)
 2013 120 T€ für den Unimog (Bj. 1996)
 30 T€ für den Tieflader (Bj. 1999)
 2014 45 T€ für die Pritsche der Beschilderung (Bj. 1999)
 7 T€ für einen Anhänger (Bj. 1997)
 30 T€ für Anbaugeräte für den Unimog
 2015 45 T€ für eine Pritsche (Bj. 2000)
 30 T€ für einen gebrauchten kleinen Kipper (Bj. 1998)
 2016 20 T€ für einen Kompressor (Bj. 1999)
 80 T€ für einen Schmalspur Kompaktschlepper (Bj. 1996)
- Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung kleinerer Arbeitsgeräte.

9. Investitionsplan für die Jahre 2011 - 2016

Grünflächenunterhaltung

		Gesamt	NT 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	E.
Auftr.-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71800	Betriebsausstattung	49	3	10	9	9	9	9	1
72000	Fahrzeuge	221	85	30	6	15	70	15	2
73800	Kleingeräte	35	6	5	6	6	6	6	3
	Gesamt	305	94	45	21	30	85	30	

Tabelle III-9 Investitionen Grünflächenunterhaltung

Erläuterungen:

1. Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV Ausstattung, sowie die Anschaffung von Maschinen und Geräten (10 T€ pro Jahr). 2011 soll für die geodätische Aufnahme von Bäumen ein GPS-Gerät (ca.3 T€) angeschafft werden. Die ursprünglich angesetzten Anschaffungskosten von 7T€ können verringert werden, weil eine technisch einfachere Lösung für die Einmessung ausreichend ist.
2. 2011 erfolgte wie geplant die Anschaffung des gebrauchten Gießwagens (4 T€). 2011 soll noch die Ersatzbeschaffung für den Multicar (Bj.1998 -ca. 80 T€) erfolgen. In den nächsten Jahren sind folgende Ersatzbeschaffungen vorgesehen:
 2012: 30 T€ für den Häcksler
 2013: 6 T€ für einen Anhänger (Bj.1993)
 2014: 15 T€ für einen gebrauchten 7,5 to-LKW (Bj.1993)
 2015: 60 T€ für Ersatzbeschaffung Hako-Großflächenmäher (Bj.2008),
 aufgrund starker Verschleißerscheinungen im Winterdienst.
 10 T€ für Ersatzbeschaffung Anbaugeräte Hako-Mäher
 2016: 15 T€ für Ersatzbeschaffung für einen Aufsitzrasenmäher (Bj.2005)
3. Bei diesem Ansatz handelt es sich um die Ersatzbeschaffung kleinerer Arbeitsgeräte sowie den Kauf von Hundekotstationen.

B. Finanzplan

Finanzplan 2010 - 2015

Mittelverwendung	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Verwaltung	18	18	20	20	20	20
Klärwerk	1.071	1.975	1.140	535	525	560
Kanalnetz	1.625	1.950	1.900	2.290	1.440	1.895
Straßenreinigung	26	233	8	8	8	188
Abfall	5	74	3	3	3	3
Friedhof	84	94	36	61	36	30
Bauhof	97	317	172	104	97	122
Grünflächenunterhaltung	94	45	21	30	85	30
a) Summe Investitionen:	3.020	4.706	3.300	3.051	2.214	2.848
b) Darlehntilgung	2.051	851	851	851	851	831
c) Tilgung Forfaitierung TWE	820	929	1.041	1.143	1.227	1.301
d) Auflösung BKZ	572	554	440	387	347	250
e) EK-Verzinsung Stadt	982	982	982	982	982	982
Summe:	7.445	8.022	6.614	6.414	5.621	6.212
Mittelherkunft:						
f) Landeszuschüsse	0	0	0	0	0	0
g) Fremdfinanzierung TWE	2.696	3.925	3.040	2.825	1.965	2.455
h) Abschreibungen	2.592	2.790	2.404	2.460	2.405	2.447
i) Zugänge BKZ	30	20	20	20	20	20
j) Jahresüberschuss	345	1.497	1.000	1.000	1.000	1.000
k) Darlehnaufnahme	162	391	130	113	125	197
l) Auf- (-)/Abbau (+) liquider Mittel	1.620	-601	20	-4	106	93
Summe:	7.445	8.022	6.614	6.414	5.621	6.212

Tabelle III-10 Finanzplan 2011 – 2016

Zu b), c) und g)

Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

Zum Abbau der aufgelaufenen liquiden Mittel (vgl. l) ist jedoch beabsichtigt, diese für Sondertilgungen einzusetzen sobald die jeweilige Zinsbindung der bestehenden Kreditverträge ausgelaufen sind.

Zu d) und i)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen und Aufwandersatz, die in Form von Zugängen bzw. Auflösung von Sonderposten auszuweisen sind.

Zu e)

Die Festschreibung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7 % wird zunächst so beibehalten. Da sie ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

Zu g) und k)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 85 GO NRW eine Kreditermächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesene Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

IV. Personalplanung

IV. Stellenplan 2012 KBE

	Stellenplan 2012	Stellen nach dem Stellenplan 2011	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.11	
A 14 (h.D.)	1	1	1	
A 9 (m.D.)	1	1	1	
A Beamte insgesamt:	2	2	2	1
15 Ü	0	0	0	
15	0	0	0	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	1	1	0	
11	0	0	1	
10	2	2	1	
9	3	3	4	
8	3	3	3	
7	2	2	0	
6	28	27	28	2
5	2	3	2	2
4	2	2	2	
3	0	0	0	
2	2	2	2	
1	0	0	0	
B Beschäftigte insgesamt	45	45	43,0	
C Auszubildende	4	3	2	3
Anzahl der Beschäftigten:	51,0	50,0	47,0	

Tabelle IV- 1 Stellenplan

Der Stellenplan 2012 ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

Erläuterungen:

1. Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung NRW werden Beamte im Stellenplan der Gemeinde geführt. Die Ausweisung erfolgt hier lediglich nachrichtlich.
2. Der Stellenplan 2012 war entsprechend der durchgeführten Stellenbewertung anzupassen.
3. Mitte 2012 laufen zwei Ausbildungsverhältnisse aus. Mittelfristig ist jedoch nicht beabsichtigt, mehr als drei Ausbildungsplätze bei der KBE einzurichten. Die Aufstockung im Stellenplan 2012 erfolgt lediglich übergangsweise aus formalrechtlichen Gründen.

Weitere Veränderungen wurden für das Jahr 2012 nicht vorgenommen.

IV. b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen

2012

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	A 2	A 1	A	Summe:
70 00 00 Verwaltung		1															1
70 40 00 Straßenreinigung							0,20										0,20
70 50 00 Abfall							0,80										0,80
Summe:	0						1										2

Beschäftigte TVöD	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	A	Summe:
70 00 00 Verwaltung						1	2	0,50									3,50
70 10/20 Abwasser								1,50									1,50
70 40 00 Straßenreinigung				0,15					0,40	2,40		1					3,95
70 50 00 Abfall				0,10		0,90			0,05	2,00							3,05
70 60 00 Friedhöfe				0,15					1,25	5,00						2	8,40
70 60 00 Bauhof				0,35		0,10	1		0,25	13,60	2	1		1		2	21,30
70 80 00 Grünanlagen				0,25				1	0,05	4,00				2			7,30
Summe:	0	0	0	1	0	2	3	3	2	27	2	2	0	3	0	4	49
Anzahl der Beschäftigten nach Stellenplan insgesamt:																	51

Tabelle IV-2 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

V. Anlage

Turnusmäßige Überprüfung der Kostenverhältnisse zwecks Beurteilung der Gebührenhöhe in den kostenrechnenden Einrichtungen.

A. Vorbemerkung

Die turnusmäßige Überprüfung der Gebühren ergibt sich nach Änderung des § 6 Abs. 2 S. 2 und 3 KAG NW zum 1.1.1999 nunmehr zwingend aus dem Gesetz. Die unterschiedlichen Abschreibungsmodalitäten nach dem KAG wirken sich insbesondere im Abwasserbereich Klärwerk und Kanalnetz aus. Hier ist daher zunächst eine Sonderrechnung durchzuführen. Bei den übrigen Betriebszweigen kann auf die vorliegenden Erfolgspläne verwiesen werden.

B. Beurteilungsmaßstab

In Abschnitt B. wird zunächst erläutert, welche gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind und nach welchen Beurteilungsmaßstäben die Rechtmäßigkeit einer Kostenkalkulation zu überprüfen ist.

Bei den Benutzungsgebühren hängt die Höhe des Gebührenaufkommens vom angestrebten Umfang der Kostendeckung ab. Diesbezüglich hat das KAG NRW in der einschlägigen Vorschrift des § 6 sowohl ein **Kostenüberschreitungsverbot** als auch ein **Kostendeckungsgebot** geschaffen. Beide Grundsätze fasst man herkömmlicher Weise unter dem Sammelbegriff des **Kostendeckungsprinzips** zusammen.

Darüber hinaus sind die Kommunen ab dem 1.1.1999 nach § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb dieser Frist ausgeglichen werden. Die unter dem Abschnitt C. vorgenommene Darstellung der Kalkulation macht deutlich, dass die nach dem KAG vorgegebenen Handlungsspielräume für das Jahr 2012 nicht beeinträchtigt sind.

Hinsichtlich der Beachtung des Kostendeckungsprinzips sind in der Literatur und in der Rechtsprechung zahlreiche Maßstäbe entwickelt worden; die wesentlichen Grundsätze sind im OVG-Münster-Urteil vom 5.8.94 wie folgt wiedergegeben:

- I. Nach § 6 Abs. 2 KAG NW ist es zulässig, die kalkulatorische Abschreibung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwerts zu berechnen.

- II. Der Abschreibung unterliegt auch der beitrags- und zuschussfinanzierte Teil des Anlagevermögens.
- III. Anlagevermögen, das bereits zu 100 % abgeschrieben ist, darf auch dann, wenn es nach Ablauf der prognostizierten Nutzungsdauer noch funktionsfähig ist, weder weiterhin abgeschrieben werden (sog. Abschreibung unter Null), noch darf der im Laufe der Kalkulationsperiode zu erwartende Zuwachs des Wiederbeschaffungszeitwerts als Kosten in die Gebührenbedarfsrechnung eingestellt werden.
- IV. Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals darf nur auf der Basis des Anschaffungs-/Herstellungswerts erfolgen.
- V. Als (Misch-)Zinssatz darf ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % (geändert durch Rechtssprechung OVG vom 13.4.2005) angesetzt werden.
- VI. Zu hohe Kostensätze in der Gebührenbedarfsberechnung können durch zu niedrig bemessene oder unberücksichtigt gebliebene zulässige Kostenansätze ausgeglichen werden.
- VII. Eine Überschreitung des Kostenansatzes in der Gebührenbedarfsrechnung um bis zu 3 % ist unschädlich, es sei denn, die Überschreitung beruht auf willkürlichen oder offenkundig fehlerhaften Ansätzen.

C. Darstellung der Kalkulation 2012

Abschnitt C. enthält das konkrete Zahlenwerk der einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen in den Abwassersparten für das Jahr 2012.

Die nachfolgende Kalkulation 2012 ist nach der Struktur der kaufmännischen Rechnungslegung unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach KAG gefertigt worden.

1. Kalkulation Abwasser Gesamt

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	5.399		44,7
Personalkosten	64		0,5
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	146		1,2
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		5.609	46,4
(Bilanzielle) Abschreibungen	2.497		20,7
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	473		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.659		13,7
zzgl. kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.490		12,3
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		6.119	50,7
Kostenumlage Verwaltungsbereich		352	2,9
Kosten gem. § 6 KAG der Abwasserwerke gesamt		12.080	100,0
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		29	
sonstige betriebliche Erträge		7	
Gebühren		10.346	
Nebenerlöse (Erstattung Betriebskosten u. Abwasserabgabe)		1.080	
		11.462	

Über-/Unterdeckung: -618 -5,4%

Tabelle V-1 Kalkulation Abwasser Gesamt

2. Kalkulation Teilbereich Klärwerk

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	3.457		63,3
Personalkosten	32		0,6
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	52		1
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		3.541	65
(Bilanzielle) Abschreibungen	773		14
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	190		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	414		8
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	345		6
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		1.722	32
Kostenumlage Verwaltungsbereich		200	4
Kosten für das Klärwerk gem. § 6 KAG		5.463	100
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		9	
sonstige betriebliche Erträge ohne Abwasserabgabe		4	
Klärwerksgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		3.885	
Nebenerlöse:			
Erlöse aus Sulfateinleitungen		70	
Betriebskostenerstattung:		1.000	
Erstattung Abwasserabgabe:		80	
		5.048	

Über-/Unterdeckung

-415

Tabelle V-2 Kalkulation Klärwerk

3. Kalkulation Teilbereich Kanalnetz

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	1.942		29,1
Personalkosten	32		0,5
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	94		1,4
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		2.068	31,0
(Bilanzielle) Abschreibungen	1.724		25,9
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	283		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.245		18,7
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.145		17,2
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		4.397	66,0
Kostenumlage Verwaltungsbereich		200	3,0
Kosten für das Kanalnetz gem. § 6 KAG		6.665	100,0
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		20	
sonstige betriebliche Erträge/Abwasserabgabe		3	
Kanalgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		6.461	
		6.484	

Über-/Unterdeckung

-181

Tabelle V-3 Kalkulation Kanalnetz

4. Zinspflichtiges Kapital 2011/2012 im Bereich Abwasser

	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2010		63,99
Veränderungen 2011		2,69
Stand 31.12.2011		66,68
Veränderungen 2012		3,68
Stand 31.12.2012		70,36
Abzugskapital (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2010		13,43
Veränderungen 2011		-0,55
Stand 31.12.2011		12,88
Veränderungen 2012		-0,53
Stand 31.12.2012		12,35
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2010:		
Anlagevermögen 31.12.2010	66,68	
Abzugskapital 31.12.2010	-12,88	53,80
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2011:		
Anlagevermögen 31.12.2012	70,36	
Abzugskapital 31.12.2012	-12,35	58,01
Die relative Verzinsung 2011 ist mithin folgende:		111,81
Durchschnittl. zinspflichtiges Kapital 31.12.2011/31.12.2012:		
Bei einem Zinsvolumen im Jahre 2012 von	3.149	: 2 =
und einem durchschnittl. zinspflichtigen Kapital von		55,91
entspricht dies einer durchschnittlichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals von	5,63%	

Tabelle V-4 Zinspflichtiges Kapital 2009/2010

5. Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG

Auch in den anderen kostenrechnenden Einrichtungen Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe ist eine gesonderte Berechnung nach den Vorschriften des KAG erforderlich. Aufgrund der hier vorhandenen Vermögensstruktur kann jedoch auf eine gesonderte Betrachtung wie im Betriebszweig Abwasser weitestgehend verzichtet werden, da die Erfolgspläne bereits die Kalkulationsgrundlagen mit geringen Abweichungen im Kapaldienst wiedergeben. Es muss lediglich der jeweilige Stand der Gebührenaussgleichsrücklage in die Betrachtung mit einfließen.

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechnender Einrichtungen“ eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von drei Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden können. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Dreijahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

5. Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

		Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
Stand 31.12.07		-381.088,05	-713.666,07	-11.773,30	74.811,11	311.859,49	-4.862,90
Abschluß 08		-499.558,06	-792.285,54	-11.491,48	2.118,56	-96.853,16	-21.182,46
Stand 31.12.08		-880.646,11	-1.505.951,61	-23.264,78	76.929,67	215.006,33	-26.045,36
Abschluß 09		-349.695,83	-966.891,68	165,94	-148.076,80	-84.068,65	2.827,21
Stand 31.12.09		-1.230.341,94	-2.472.843,29	-23.098,84	-71.147,13	130.937,68	-23.218,15
Abschluß 10		-40.084,72	-1.007.695,05	12.497,64	-237.441,25	-96.679,91	-54.718,16
Stand 31.12.10		-1.270.426,66	-3.480.538,34	-10.601,20	-308.588,38	34.257,77	-77.936,31
<u>Prognose:</u>							
Abschluss:	2011	-184.862,55	-464.124,85	2.080,00	17.888,11	-76.709,42	-101.696,04
Ermittlung der	2010	-40.084,72	-792.285,54	12.497,64	-237.441,25	-96.679,91	-54.718,16
GBA*	2009	-349.695,83	-966.891,68	165,94	-148.076,80	-84.068,65	2.827,21
zum	2008	-499.558,06	-1.007.695,05	-11.491,48	76.929,67	215.006,33	-21.182,46
31.12.2011:		-1.074.201,16	-3.230.997,12	3.252,10	-290.700,27	-42.451,65	-174.769,45
<u>Prognose:</u>							
Abschluss:	2012	-414.826,93	-180.852,17	1.580,00	104.827,00	-74.607,64	-67.849,53
Ermittlung der	2011	-184.862,55	-464.124,85	2.080,00	17.888,11	-76.709,42	-101.696,04
GBA nach KAG	2010	-40.084,72	-1.007.695,05	12.497,64	-237.441,25	-96.679,91	-54.718,16
zum	2009	-349.695,83	-966.891,68	165,94	-71.147,13	130.937,68	2.827,21
31.12.2012:		-989.470,03	-2.619.563,75	16.323,58	-185.873,27	-117.059,29	-221.436,52

Tabelle V-5 Stand Gebührenaussgleichsrücklage

D. Wertung

Die in dem vorhergehenden Abschnitt dargelegten Kalkulationen 2012 stimmen im Grundsatz mit den in Abschnitt B. erläuterten Beurteilungsmaßstäben überein.

Insgesamt weist die Gebührenkalkulation der Abwassersparte nach der KAG - Vergleichsrechnung ein negatives Ergebnis aus.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 5,63 % liegt mithin unterhalb des vom OVG Münster - Urteil (a.a.O.)- vorgegebenen Höchstsatzes von 7 %.

Die ausgewiesenen Beträge der Kalkulation unter Berücksichtigung der Gebührenaussgleichsrücklage der jeweiligen Betriebszweige dokumentieren, dass mit der Festbeschreibung der Gebührensätze auf die vorgeschlagene Höhe die kalkulatorischen Möglichkeiten nach dem KAG bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Emmerich am Rhein, im November 2011

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein